



Amtsblatt für die Stadt Teltow



21. September 2012 · Nr. 06 · Jahrgang 21 · Auflage: 11 200 Exemplare · Stadt Teltow · Marktplatz 1/3 · 14513 Teltow

Inhaltsverzeichnis

Seite(n)

Amtlicher Teil:

- Beschlüsse der 38. Sitzung des Hauptausschusses vom 20.08.2012 II
- Beschlüsse der 35. Stadtverordnetenversammlung vom 06.09.2012 II-IV
- Bekanntmachung über die Berufung von Ersatzpersonen in die Stadtverordnetenversammlung Teltow IV
- Bekanntmachung über die Beteiligung der Öffentlichkeit zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 53 IV-V
- Bekanntmachung über die Beteiligung der Öffentlichkeit zum Bebauungsplan Nr. 52 „Friggastraße“ V-VI
- Bekanntmachung über die Wirksamkeit der 6. Änderung des Flächennutzungsplans Teltow VI
- Bekanntmachungsanordnung zur Bekanntmachung über die Wirksamkeit der 6. Änderung des Flächennutzungsplans VI
- Bekanntmachung über die Wirksamkeit der 13. Änderung des Flächennutzungsplans Teltow VII
- Bekanntmachungsanordnung zur Bekanntmachung über die Wirksamkeit der 13. Änderung des Flächennutzungsplans VII
- Maßnahmebezogene Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen für die Richard-Wagner-Straße VII-IX
- Bekanntmachungsanordnung zur Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen für die Richard-Wagner-Straße IX
- Satzung der Stadt Teltow über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren IX-X
- Bekanntmachungsanordnung zur Satzung der Stadt Teltow über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren XI
- Bekanntmachung über die Festsetzung des Wirtschaftsplans des „Unternehmen Kindertagesstätten“ für das Wirtschaftsjahr 2012 XI
- Änderung zur Abstimmungsbekanntmachung vom 26.04.2012 über die Durchführung eines Volksbegehrens XI

Nichtamtlicher Teil

Berichte der Verwaltung

- Silbermedaille für Teltow XII
- Bilinguale Kita in Planung XII
- 150 Jahre Schützen: Fahne als Symbol zur Förderung des Miteinanders XII-XIII
- Teltow präsentierte sich beim Brandenburg-Tag XIII
- Schmökern in der Altstadt: Buchkontor Teltow wurde eröffnet XIII
- Unvergesslicher Abend fernöstlicher Tradition XIII
- Kita „Sonnenblume“ feierte 10-jähriges Jubiläum XIII

Veranstaltungstipps/Termine

- 13. Teltower Rübchenfest XIV
- 23. Stadtfest XIV
- 16. Ruhlsdorfer Oktoberfest XIV
- Apfelfest auf dem Teltower Frischemarkt XIV
- Stadtführung des Heimatvereins XIV
- Kulturelle Veranstaltungen der Stadt XV
- Ausstellungen XV
- Veranstaltungen des Seniorentreffs XV-XVI
- Angebote des Mehrgenerationenhauses XVI
- Sprechstunde des Seniorenbeirates XVII
- Sprechstunde der Schiedsstelle XVII
- Nächster Termin zur Energieberatung XVII
- Sitzungstermine XVII

Hinweise/Sonstige Informationen

- Dank an die Organisatoren des Tages der offenen Höfe XVII
- Buchtipp der Stadtbibliothek XVII
- Angebot zur Erziehungs- und Familienberatung XVII-XVIII
- Feuerwehreinsatzstatistik Juli XVIII
- Hinweis zur Reinigung von Schmutzwasserleitungen XVIII
- Hinweise des Bereiches Tiefbau zu aktuellen Straßenbauarbeiten XVIII
- Information zur städtischen Baumpflege XVIII
- Herbstlaubaktion für die Teltower Straßenbäume XVIII
- Straßensperrungen XVIII-XIX
- Sachstand Volksbegehren „Nachtflugverbot“ BER XIX
- Erscheinungsdatum Amtsblatt XIX-XX
- Zu guter Letzt: Ein Hauch japanischer Kultur XX

Amtlicher Teil

Beschlüsse der 38. Sitzung des Hauptausschusses der SVV Teltow vom 20.08.2012 und Beschlüsse der 35. Stadtverordnetenversammlung (SVV) vom 06.09.2012:

HA-Beschluss-Nr.: 01/38/2012

„Das Einvernehmen der Stadt Teltow zu dem Bauantrag Ruhlsdorfer Straße/Schenkendorfer Weg, Gemarkung Teltow, Flur 14 Flurstücke 423: Betriebsstättenumverlegung des Obst- und Gemüsehofes „Teltower Rübchen“; Projektteil 3: Umnutzung der KFZ- & Technikhalle (Gebäude 1) für landwirtschaftliche Nutzung wird erteilt.“

HA-Beschluss-Nr.: 02/38/2012

„Das Einvernehmen der Stadt Teltow zu dem Bauantrag Ruhlsdorfer Straße/Schenkendorfer Weg, Gemarkung Teltow, Flur 14 Flurstück 423: Projektteil 4: Umnutzung und Umbau des Gebäudes 4 zum Sozial-, Büro-, Unterkunfts- sowie Lager- und Produktionsgebäude für landwirtschaftliche Nutzung wird erteilt.“

HA-Beschluss-Nr.: 03/38/2012

„Das Einvernehmen der Stadt Teltow zu dem Bauantrag Ruhlsdorfer Straße/Schenkendorfer Weg, Gemarkung Teltow, Flur 14 Flurstück 423: Umnutzung und Instandsetzung des Gebäudes 2 – unterkellertes Lagergebäude – zum Lagergebäude für landwirtschaftliche Nutzung wird erteilt.“

HA-Beschluss-Nr.: 04/38/2012

„Das Einvernehmen der Stadt Teltow zu dem Bauantrag Ruhlsdorfer Straße/Schenkendorfer Weg, Gemarkung Teltow, Flur 14 Flurstück 423: Betriebsstättenumverlegung des Obst- und Gemüsehofes „Teltower Rübchen“; Projektteil 6: Umnutzung und Instandsetzung der Gebäude 5 zur Werkstatt, Gebäude 6 zum Geflügelstall und Gebäude 7 zum Betriebsmittellager für die landwirtschaftliche Produktion wird erteilt.“

HA-Beschluss-Nr.: 05/38/2012

„Das Einvernehmen der Stadt Teltow zu dem Bauantrag Ruhlsdorfer Straße/Schenkendorfer Weg, Gemarkung Teltow, Flur 14 Flurstück 423: Betriebsstättenumverlegung des Obst- und Gemüsehofes „Teltower Rübchen“; Projektteil 7: Einfriedung des Grundstückes (Wiedererrichtung und Ergänzung der Zaunanlage) wird erteilt.“

HA-Beschluss-Nr.: 06/38/2012

„Das gemeindliche Einvernehmen für den Vorbescheid zur Errichtung einer Wohnanlage mit 72 Wohnungen in der Paul-Singer-Straße 1–9 (Gemarkung Teltow, Flur 21, Flurstücke 31, 32, 33, 34 und 35) wird erteilt: Die Fragen 1 und 2 werden dabei mit „Ja“ beantwortet. Die Frage 3 wird ebenfalls mit „Ja“ beantwortet, jedoch unter der Bedingung, dass der derzeitige öffentliche Gehweg auf der Südseite der Paul-Singer-Straße im Bereich des Neubausvorhabens/des Blockes umgebaut wird zur Fahrbahn und im nördlichen Teil des Baugrundstückes an der Paul-Singer-Straße zwischen den geplanten Parkplätzen und dem Neubausvorhaben/Block eine Fläche für den öffentlichen Fußgängerverkehr gewidmet werden kann (mit Zustimmung des Grundstückseigentümers).“

HA-Beschluss-Nr.: 07/38/2012

„Dem Antrag auf Befreiung gemäß § 31 Abs. 2 Baugesetzbuch zum Bauantrag Händelstraße 55 (Gemarkung Teltow, Flur 11, Flurstück 399) in Bezug auf die im Bebauungsplan Nr. 27 a „Komponistenviertel“ festgesetzte Grundfläche wird zugestimmt.“

HA-Beschluss-Nr.: 08/38/2012

„Dem Antrag auf Befreiung zum Bauantrag Johann-Strauß-Straße 8 (Gemarkung Teltow, Flur 10, Flurstück 792) in Bezug auf die im Bebauungsplan Nr. 27a „Komponistenviertel“ festgesetzte Traufhöhe wird gemäß § 31 Abs. 2 BauGB zugestimmt.“

HA-Beschluss-Nr.: 09/38/2012

„Das Einvernehmen der Stadt Teltow zum Antrag auf Baugenehmigung bezüglich des Umbaus und der Umnutzung eines ehemaligen Heizhauses zu Büros, Lagerräumen, Werkstatt und Wohnen in der Stahnsdorfer Straße 140 (Gemarkung Teltow, Flur 14, Flurstück 241) wird nicht erteilt.“

Nichtöffentlich behandelt:

HA-Beschluss-Nr.: 23/38/2012

Zur Ganghoferstraße und Roseggerstraße:

„Das Ingenieurbüro Haßmann & Kaula wird mit der Erstellung der weiteren Leistungsphasen einschl. Planungsleistungen, Erstellung der Ausschreibungsunterlagen, Mitwirkung bei der Vergabe, der örtlichen Bauüberwachung einschl. Dokumentation und Gewährleistungüberwachung für den Straßenbau, die Regenentwässerung und der Straßenbeleuchtung beauftragt.“

HA-Beschluss-Nr.: 24/38/2012

„Das Ingenieurbüro Baur Consult GbR Teltow wird mit der Planung der Potsdamer Straße zwischen dem Puschkinkinplatz bis Hollandweg beauftragt.“

HA-Beschluss-Nr.: 25/38/2012

„Die Fa. Gebäudeservice Dietrich GmbH aus Senftenberg wird im Zeitraum vom 01.10.2012 bis zum 15.07.2015 (Möglichkeit der Verlängerung) mit der Durchführung der Reinigungsleistungen – Unterhalts-, Glas- und Grundreinigung – in den in Trägerschaft der Stadt Teltow befindlichen Schulen sowie der Stadtbibliothek beauftragt.“

HA-Beschluss-Nr.: 26/38/2012

„In Auswertung der öffentlichen Ausschreibung für das Straßenbauvorhaben, einschließlich der Baumaßnahmen zur Erneuerung der Straßenbeleuchtungsanlage der Schillerstraße wird der Auftrag an die Firma STRABAG AG vergeben.“

Beschlüsse der 35. Stadtverordnetenversammlung vom 06.09.2012:

Öffentlich behandelt:

SVV-Beschluss-Nr.: 01/35/2012

„Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob die Eigentümer der Gebäude in der Potsdamer Str. im Bereich des Sanierungsgebietes Altstadt zu einer Hüllensanierung verpflichtet werden können. Ersatzweise ist zu prüfen, welche Möglichkeit besteht, die Hausfronten zeitnah und kostengünstig zu sanieren.“

SVV-Beschluss-Nr.: 02/35/2012

„Die Stadtverordnetenversammlung Teltow entsendet auf Vorschlag der SPD-Fraktion für den ausgeschiedenen Stadtverordneten, Herrn Bornschein, Herrn Frank Gropp als neues ordentliches Mitglied in die „Kommunale Arbeitsgemeinschaft „Der Teltow“ (KAT).“

SVV-Beschluss-Nr: 03/35/2012

„Die Stadtverordnete, Frau Andrea Kaffenberger, wird auf Vorschlag der Fraktion der SPD zum stellvertretenden Mitglied des Hauptausschusses von der SVV Teltow bestätigt.“

SVV-Beschluss-Nr: 04/35/2012

„Die Stadtverordnetenversammlung Teltow beruft auf Vorschlag der Fraktion der SPD Herrn Horst Kaffenberger zum neuen sachkundigen Einwohner für den Ausschuss für Bauen, Wohnen und Verkehr.“

SVV-Beschluss-Nr: 05/35/2012

„Der Bürgermeister wird beauftragt, das Stadtmarketing zum Haushaltsjahr 2013 in kommunale Eigenregie zu überführen. Als Arbeitsgrundlage hierfür dient das als Anlage beigefügte Handlungskonzept.“

SVV-Beschluss-Nr: 06/35/2012

„Der Beschluss 06/27/2011 vom 21. September 2011 zur Bezuschussung des Erwerbs einer Vierfeldsporthalle am Standort Schwarzer Weg in Kleinmachnow durch die Hoffbauer-Stiftung mit 437.500 € wird aufgehoben.“

SVV-Beschluss-Nr: 07/35/2012

„Die Stadt Teltow bezuschusst den Erwerb einer Dreifeldsporthalle mit vierfacher Unterteilung am Standort Schwarzer Weg in Kleinmachnow durch die Hoffbauer-Stiftung mit 437.500 €. Die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen sind nach Vorlage der Mittelabflussplanung zu schaffen.“

SVV-Beschluss-Nr: 08/35/2012

- „(1) Der überarbeitete Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 52 „Friggastraße“ der Stadt Teltow wird gebilligt.
- (2) Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 52 „Friggastraße“ wird geändert.
- (3) Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 52 „Friggastraße“ wird gemäß § 4a Abs. 3 i.V.m. § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuchs (BauGB) erneut öffentlich ausgelegt.
- (4) Die Beteiligung der in ihren Aufgabenbereichen berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wird gemäß § 4a Abs. 3 i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt.“

SVV-Beschluss-Nr: 09/35/2012

„Die SVV stimmt dem Erschließungsvertrag zwischen der Stadt Teltow und der Firma Biomalz Gewerbehof GmbH in der Fassung vom 05.07.2012 zu. Als Fertigstellungstermin der Maßnahmen wird der 30.06.2013 festgelegt. Dies ist in den Vertrag aufzunehmen.“

SVV-Beschluss-Nr: 10/35/2012

- „(1) Gemäß § 1 Abs. 6 BauGB sind die öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gerecht abgewogen worden. Die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes Teltow gewährleistet eine geordnete gemeindliche Entwicklung. Die Abwägung wird gebilligt.
- (2) Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes Teltow. Die Begründung wird gebilligt.
- (3) Der Bürgermeister wird beauftragt, für die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes Teltow die Genehmigung gemäß § 6 BauGB zu beantragen.“

SVV-Beschluss-Nr: 11/35/2012

„(1) Für das in der Anlage gekennzeichnete Plangebiet „Altstadt-südlich des Zeppelinufers“ ist gem. § 2 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der derzeit gültigen Fassung der Bebauungsplan Nr. 64 der Stadt Teltow zu erarbeiten. Das ca. 2,2 ha große Plangebiet ist im Flächennutzungsplan Teltow derzeit als Mischgebiet dargestellt und wird wie folgt begrenzt:

- im Norden durch die Südseite des Zeppelinufers
- im Osten durch die westliche Grenze des öffentlichen Sammelstellplatzes an der Badstraße-Ecke Zeppelinufer
- im Süden durch die südliche Grenze des Eckgrundstücks (gegenüber dem Jahn-Sportplatz) an der Jahnstraße/Zeppelinufer und deren gedachter Verlängerung bis an die westliche Grundstücksgrenze des Flurstückes 193 der Flur 1 in der Gemarkung Teltow sowie durch die nördlichen Grenzen der Flurstücke 191/3, 191/4, 191/5 und 251 der Flur 1 in der Gemarkung Teltow und deren gedachter Verlängerung bis an den Sammelstellplatz an der Badstraße-Ecke Zeppelinufer
- im Westen durch die Ostseite der Jahnstraße

Im Geltungsbereich enthalten sind folgende Flurstücke: Gemarkung Teltow, Flur 1, Flurstücke 312, 310, 191/1, 191/2, 307, 305, 276, 304, 182, 181 teilweise, 204/2 teilweise und Gemarkung Teltow, Flur 18, Flurstück 31/2.

- (2) Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes wird das Ziel einer geordneten städtebaulichen Entwicklung des nord-westlichen Altstadtrandes (Sanierungsgebiet Altstadt Teltow) verfolgt. Zu berücksichtigen sind dabei insbesondere
- die Schaffung von Bebauungsmöglichkeiten auf derzeit nicht genutzten oder untergenutzten Grundstücken
 - die Schaffung von Wohnraum durch Integration von Geschosswohnungsbau
 - die städtebauliche Aufwertung der Eingangssituation in die Altstadt im Bereich der Jahnstraße
 - die Ergänzung des Systems dezentraler PKW-Stellplätze für den Altstadtbereich bzw. für den Jahnsporthaus
- (3) Die Verwaltung wird beauftragt, die frühzeitige Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 durchzuführen.

SVV-Beschluss-Nr: 12/35/2012

„Der Vergleichsvorschlag des Oberverwaltungsgerichts Berlin-Brandenburg gemäß Beschluss vom 5. Juli 2012 in den Verfahren OVG 2 B 3.11, OVG 2 B 4.11 und OVG 2 B 5.11 wird nicht angenommen.“

SVV-Beschluss-Nr: 13/35/2012

Die noch nicht benannte Straße im Wohngebiet „Seehof“, Flur 8, Flurstück 126 sowie Flur 10, Flurstück 107/1 (siehe Anlage), erhält folgenden Namen: „Ringelnetzstraße“

SVV-Beschluss-Nr: 14/35/2012

„Die als Anlage beigefügte Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen für die Richard-Wagner-Straße wird beschlossen.“

SVV-Beschluss-Nr: 15/35/2012

„Die Satzung der Stadt Teltow über die Erhebung von Straßenreinigungsgeldern wird in der als Anlage 1 beigefügten Fassung beschlossen.“

SVV-Beschluss-Nr: 16/35/2012

„Für das Produkt 12101 werden außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen in Höhe von 24.500 € bewilligt.“

SVV-Beschluss-Nr: 17/35/2012

„Der Bürgermeister wird beauftragt, die beigefügte Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über den Betrieb eines geeigneten elektronischen Personenstandsregisterverfahrens, sowie den Betrieb des IT-Fachverfahrens Automation im Standesamt (AutiSta), mit der Stadt Cottbus abzuschließen.“

Nichtöffentlich behandelt:

SVV-Beschluss-Nr: 18/35/2012

Mit Beschluss-Nr.: 18/35/2012 stimmte die SVV gemäß dem Antrag des Bürgermeisters einem Grundstückserwerb zu.

SVV-Beschluss-Nr: 19/35/2012

„Der Hauptausschuss ist zuständig für vorbereitende Entscheidungen im Vergabeverfahren für den Wegenutzungsvertrag für Gaslieferungen.

Ein später ausverhandelter Wegenutzungsvertrag (Konzessionsvertrag) wird durch die SVV bestätigt.“

SVV-Büro, 10.09.2012

Bekanntmachung über die Berufung von Ersatzpersonen in die Stadtverordnetenversammlung Teltow gemäß § 59 und § 60 Brandenburger Kommunalwahlgesetz und § 80 Brandenburger Kommunalwahlverordnung

Es wird bekannt gegeben:

Herr Rolf-Dieter Bornschein hat sein Mandat als Stadtverordneter der Stadtverordnetenversammlung Teltow zum 31.07.2012 niedergelegt. Als Ersatzperson wurde Herr Frank Gropp berufen. Herr Frank Gropp hat die Berufung zum Vertreter in die Stadtverordnetenversammlung Teltow mit Wirkung vom 03.08.2012 angenommen.

Teltow, den 06.08.2012

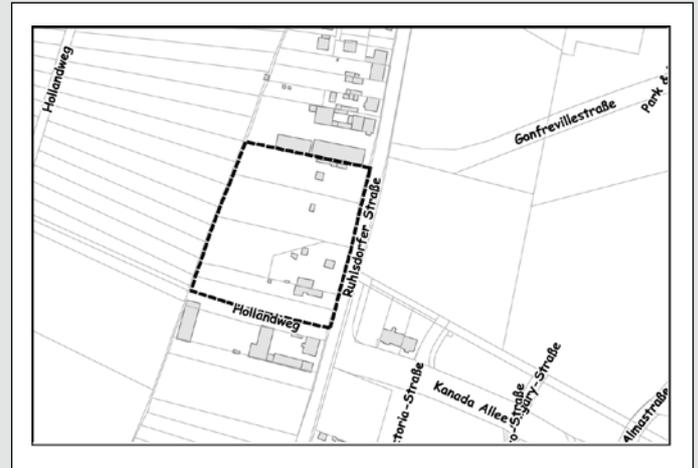
gez.
Christian Vitense
Wahlleiter

Amtliche Bekanntmachung

Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß §3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 53 „Ruhlsdorfer Straße 47–53“

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Teltow hat am 15.09.2010 in öffentlicher Sitzung die Beteiligung der Öffentlichkeit zum Bebauungsplan Nr. 53 „Ruhlsdorfer Straße 47–53“ beschlossen. Das Plangebiet wird begrenzt im Osten durch die Ruhlsdorfer Straße, im Westen durch die freie Feldflur angrenzend an Flurstück 77, im Süden durch den Hollandweg (Flst. 36 und im Norden durch das Grundstück Ruhlsdorfer Straße 45 (Flurstücke 47 und 48).

Der Geltungsbereich ist auch in dem folgenden Kartenausschnitt dargestellt:



Ziel und Zweck der Planung

Im Geltungsbereich des Bebauungsplanes soll die Freihaltung der Trasse für eine mögliche S-Bahn-Verlängerung durch Ausweisung von Mischgebiet, Waldfläche und Verkehrsfläche realisiert werden.

Umweltprüfung

Die umweltrelevanten Belange sind gemäß § 2a BauGB (Umweltbericht) geprüft worden. Neben dem Umweltbericht als Bestandteil der Begründung können als wesentliche umweltbezogene Informationen folgende Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange aus der frühzeitigen Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB sowie aus der Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB eingesehen werden:

- **Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe** vom 18.1.2010 mit dem Hinweis auf die Lage der Flächen im Geltungsbereich innerhalb einer genutzten und geschützten Grundwasserlagerstätte.
- **Landesbetrieb Straßenwesen** vom 25.1.2010 mit Hinweisen auf den geplanten Ausbau der anliegenden Landestraße und auf die erforderliche Prüfung der notwendigen Schallschutzmaßnahmen.
- **Amt für Forstwirtschaft** vom 11.11.2010 zur Waldeigenschaft der Flächen im Geltungsbereich i.S.d. LWaldG.
- **Brandenburgisches Landesamt für Denkmalpflege und Archäologisches Landesmuseum** vom 11.1.2010 und mit dem Hinweis, dass im Plangebiet derzeit keine Bodendenkmale bekannt sind und weiteren Hinweisen zur Umgehensweise bei der möglichen Entdeckung bisher unbekannter Bodendenkmale.
- **Landesumweltamt Brandenburg** vom 29.1.2010 (jetzt LUGV) mit Hinweisen auf die Verträglichkeit der Planungen im Hinblick auf immissionsschutzrechtliche Fragestellungen.
- **Landkreis Potsdam-Mittelmark** vom 27.01.2010 mit Hinweisen auf die Trinkwasserschutzzone III des Wasserwerks Teltow, die Belange der Trinkwasserschutzzone sowie auf eine ausreichende Löschwasserversorgung.
- **Zentraldienst der Polizei, Kampfmittelbeseitigungsdienst** vom 11.1.2010 mit dem Hinweis auf die Lage der Flächen im Geltungsbereich in einem kampfmittelbelasteten Gebiet und der Erforderlichkeit einer Munitionsfreiheitsbescheinigung bei der Ausführung von Erdarbeiten.

Förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 53 „Ruhlsdorfer Straße 47–53“ und die Begründung werden gemäß § 3 Abs.2 BauGB in der Zeit

vom 1. Oktober 2012 bis einschließlich 2. November 2012

während der Dienststunden:

Montags	von 7.30–12.00 und 13.00–15.00 Uhr
Dienstags	von 7.30–12.00 und 13.00–18.00 Uhr
Mittwochs	von 7.30–12.00 und 13.00–15.00 Uhr
Donnerstags	von 7.30–12.00 und 13.00–15.00 Uhr
Freitags	von 7.30–12.00 Uhr

im Neuen Rathaus der Stadt Teltow, Marktplatz 1/3, Foyer im Erdgeschoss, öffentlich ausgelegt.

Während dieser Auslegungsfrist können entweder schriftlich oder zur Niederschrift bei dem Sachgebiet Stadtplanung (Zimmer 2.11–2.13) im Bauamt der Stadt Teltow Anregungen vorgebracht werden. Die schriftlichen Anregungen auf dem Postweg richten Sie bitte an: Stadtverwaltung Teltow, Postfach 252, 14505 Teltow. Weil das Ergebnis der Behandlung der Anregungen mitgeteilt wird, ist die Angabe des Verfassers zweckmäßig.

Nicht fristgerecht eingereichte Stellungnahmen können unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 (2 a) der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Teltow, den 10.09.2012

gez.

Thomas Schmidt
Bürgermeister

– Siegel –

Amtliche Bekanntmachung

Bebauungsplan Nr. 52 „Friggastraße“ der Stadt Teltow

Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 4a Abs. 3 i.V.m. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 52 „Friggastraße“ der Stadt Teltow

Das Plangebiet grenzt im Westen an die Wohnbebauung der Brunhildstraße, im Norden an die Wohnbebauung der Wodanstraße, im Osten an die Hagenstraße und im Süden an die Kleingartenanlage „Kolonie Birkengrund“.

Der Geltungsbereich ist in folgendem Kartenausschnitt dargestellt:



Ziel und Zweck der Planung

Im Geltungsbereich sollen nicht beplante Flächen beidseitig der Friggastraße als allgemeines Wohngebiet, öffentliche Grünflächen und Straßenverkehrsflächen festgesetzt werden. Im laufenden Planverfahren ergab sich nach internen Diskussionen und den durchgeführten Beteiligungen der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB im Wesentlichen folgender Änderungsbedarf:

- Änderung des Geltungsbereichs: die Einbeziehung der Teilfläche der Hagenstraße nördlich der Friggastraße ist für die Erschließung des Wohngebietes nicht erforderlich; sie ist nicht mehr Bestandteil des Plangebietes.
- Die Friggastraße endet nun im Bereich der Hagenstraße mit einem Wendehammer; die öffentliche Grünfläche – Parkanlage – (Teilfläche des Flurstückes 144/1) wird verkleinert.
- Die öffentliche Grünfläche – Straßenbegleitgrün – entfällt; stattdessen ist hier eine Fläche zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen vorgesehen, die dem allgemeinen Wohngebiet zugeordnet wird.
- Die textliche Festsetzung Nr. 2.4 wird geändert; als Bezugspunkt für die Gebäudehöhen soll (wie im Vorentwurf) die mittlere Höhe des vom Gebäude überdeckten natürlichen Geländes berücksichtigt werden.
- Die textliche Festsetzung Nr. 3.3 wird geändert; auch Carports sollen auf den nicht überbaubaren Grundstücksflächen unzulässig sein.
- Die textliche Festsetzung Nr. 4.3 wird geändert; sie setzt nun Pflanzmaßnahmen und Regelungen zur Erschließung der Grundstücke südlich der Friggastraße fest.
- Die textliche Festsetzung Nr. 4.6 wird ergänzt; auch frei stehende Carports sollen mit Pflanzen begrünt werden.
- Die textliche Festsetzung Nr. 4.8 wird ergänzt; Im Bereich der Friggastraße sind zusätzlich 400 m² Sträucher der Pflanzenliste zu pflanzen.

Umweltprüfung

Die Umweltbelange wurden für den Geltungsbereich geprüft und in einem Umweltbericht als Teil der Begründung dargelegt.

Termin der Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Entwurf des Bebauungsplanes, Stand 16. Juli 2012, wird mit der Begründung einschließlich Umweltbericht und den wesentlichen vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sowie einer Faunistischen Standortuntersuchung gemäß § 4a Abs. 3 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.

Neben dem Umweltbericht als Bestandteil der Begründung können als wesentliche umweltbezogene Informationen die Faunistische Standortuntersuchung sowie folgende Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange aus der frühzeitigen Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB sowie aus der Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB eingesehen werden:

- **Landkreis Potsdam-Mittelmark**, Fachdienst Abfallwirtschaft/Bodenschutz mit dem Hinweis der Altlastenfreiheit und zur Bodenbehandlung; Fachdienst Naturschutz mit der Forderung, Untersuchungen zur Avifauna und zu Kriechtieren durchzuführen sowie Hinweisen zur Betrachtung der Schutzgüter und zur Eingriffsregelung;
- **Landesumweltamt Brandenburg**, – Immissionschutz – mit Hinweisen zur Bahnlinie und keine Notwendigkeit von Lärmschutzmaßnahmen; – Wasserwirtschaft, Hydrologie – mit Hinweisen zur Bodenversiegelung;
- **Zentraldienst der Polizei** zur Kampfmittelbelastung des Planbereiches;
- **Faunistische Standortuntersuchung** mit den Hinweisen, dass keine Zauneidechsen und keine Arten der „Roten Liste“ gefunden wurden sowie zum Einfluss des geplanten Eingriffs auf die vorhandene Avifauna.

Die öffentliche Auslegung erfolgt vom

1. Oktober 2012 bis einschließlich 2. November 2012

während der Dienststunden

Montags von 7.30–12.00 und von 13.00–15.00 Uhr
 Dienstags von 7.30–12.00 und von 13.00–18.00 Uhr
 Mittwochs von 7.30–12.00 und von 13.00–15.00 Uhr
 Donnerstags von 7.30–12.00 und von 13.00–15.00 Uhr
 Freitag von 7.30–12.00 Uhr

in der Stadtverwaltung Teltow, Marktplatz 1/3, Foyer im Erdgeschoss.

Während dieser Auslegungsfrist können entweder schriftlich oder zur Niederschrift im Sachgebiet Stadtentwicklung (Zimmer 2.11–2.13) des Bauamtes der Stadt Teltow Anregungen vorgebracht werden. Die schriftlichen Anregungen auf dem Postweg richten Sie bitte an: Stadtverwaltung Teltow, Postfach 252, 14505 Teltow.

Weil das Ergebnis der Behandlung der Anregungen mitgeteilt wird, ist die Angabe des Verfassers zweckmäßig.

Nicht fristgerecht eingereichte Stellungnahmen können unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 (2 a) der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Teltow, den 07.09.2012

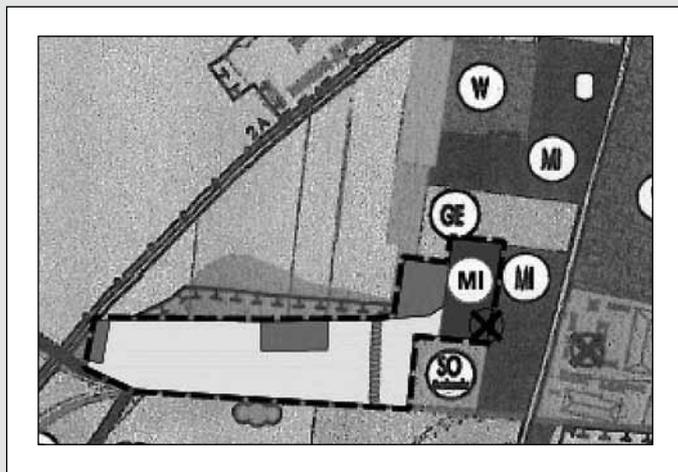
gez.
 Thomas Schmidt – Siegel –
 Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachung zur Wirksamkeit der 6. Änderung des Flächennutzungsplans Teltow

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Teltow hat am 20.06.2012 in öffentlicher Sitzung die 6. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Teltow mit Planstand Juni 2012 beschlossen.

Die höhere Verwaltungsbehörde, der Landkreis Potsdam-Mittelmark, hat die 6. Änderung des Flächennutzungsplans Teltow am 24.7.2012 genehmigt. Das Plangebiet grenzt mit seinem Geltungsbereich im Westen an den Schenkendorfer Weg an, im Süden bilden die ehemalige Industriebahn und die angrenzenden gewerblich genutzten Flächen die Grenze. Im Osten wird das Gebiet durch das Mischgebiet an der Ruhlsdorfer Straße und im Norden durch das eingeschränkte Gewerbegebiet (Bebauungsplan Nr. 43 der Stadt Teltow „westlich Ruhlsdorfer Straße – südlich der Buschwiesen“) sowie die Waldflächen begrenzt. Der zu ändernde Bereich innerhalb der Gemarkung Teltow nimmt eine Fläche von rund 7,9 ha ein und umfasst die Flurstücke 423 und 405 der Flur 14.

Maßgebend ist der in dem folgenden Kartenausschnitt dargestellte Geltungsbereich:



Die 6. Änderung des Flächennutzungsplans Teltow wird mit dieser Bekanntmachung gemäß § 6 Abs. 5 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22.07.2011 (BGBl. I S. 1509) wirksam.

Die 6. Änderung des Flächennutzungsplans kann einschließlich ihrer Begründung sowie der zusammenfassenden Erklärung zur Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung berücksichtigt wurden, und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, im Fachbereich Stadtentwicklung und Bauen der Stadt Teltow, Raum 2.13, Marktplatz 1–3, 14513 Teltow während der üblichen Dienststunden eingesehen werden. Jedermann kann das Planwerk einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen (vgl. § 6 Abs. 5 BauGB).

Eine Verletzung der in § 214 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel in der Abwägung sind gemäß § 215 Abs. 1 BauGB unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind.

Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

Teltow, den 6.09.2012

gez.
 Thomas Schmidt – Siegel –
 Bürgermeister

Bekanntmachungsanordnung

Hiermit verfüge ich die öffentliche Bekanntmachung der von der SVV am 20.06.2012 beschlossenen 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Teltow gemäß § 5 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg und § 15 der Hauptsatzung der Stadt Teltow in der geltenden Fassung.

Teltow, den 07.09.2012

gez.
 Thomas Schmidt – Siegel –
 Bürgermeister

- 2. Parkflächen,
 - a) die Bestandteil der Verkehrsanlagen gemäß Nr. 1 sind, bis zu einer Breite von 6 m,
 - b) die nicht Bestandteil der Verkehrsanlagen gemäß Nr. 1, aber nach städtebaulichen Grundsätzen innerhalb der Baugebiete zu deren Erschließung notwendig sind (selbstständige Parkflächen), bis zu 15 % der Flächen der erschlossenen Grundstücke,
 - 3. Grünanlagen mit Ausnahme von Kinderspielplätzen,
 - a) die Bestandteil der Verkehrsanlagen gemäß Nrn. 1 und 2 sind, bis zu einer Breite von 6 m,
 - b) die nicht Bestandteil der Verkehrsanlagen, aber nach städtebaulichen Grundsätzen innerhalb von Baugebiete zu deren Erschließung notwendig sind (selbstständige Grünanlagen), bis zu 15% Fläche der erschlossenen Grundstücke.
- (2) Ergeben sich nach Abs. 1 unterschiedliche Höchstbreiten, so gilt für die gesamte Verkehrsanlage die größte Breite.

§ 3

Ermittlung des beitragsfähigen Erschließungsaufwands

Der beitragsfähige Erschließungsaufwand wird nach den tatsächlichen Kosten ermittelt.

§ 4

Anteil der Gemeinde am beitragsfähigen Erschließungsaufwand

- (1) Die Gemeinde trägt 10 v. H. des beitragsfähigen Erschließungsaufwands.
- (2) Abweichend von Satz 1 wird für den 2. und 3. Abschnitt der R.-Wagner-Straße der von den Beitragspflichtigen zu zahlende Erschließungsbeitrag auf 10,00 € je m² Nutzungsfläche begrenzt. Darüber hinausgehende Beträge trägt die Gemeinde.
- (3) Die Abschnitte 1–3 gliedern sich wie folgt:
 - a) 1. Abschnitt – nördliche Seite
 Beginn: Flur 11, Flurstück 565
 Ende: Flur 11, Flurstück 297
 - 1. Abschnitt – südliche Seite
 Beginn: Flur 11, Flurstück 301 tlw. (355 m²)
 Ende: Flur 11, Flurstück 307
 - b) 2. Abschnitt – nördliche Seite
 Beginn: Flur 11, Flurstück 296
 Ende: Flur 10, Flurstück 737
 - c) 3. Abschnitt – südliche Seite
 Beginn: Flur 11, Flurstück 308
 Ende: Flur 10, Flurstück 681/11 tlw. (651 m²)

§ 5

Verteilung des umlagefähigen Erschließungsaufwands

- (1) Der nach den § 2 und 3 ermittelte gemäß § 4 reduzierte beitragsfähige Erschließungsaufwand wird auf die erschlossenen Grund-

stücke (Abrechnungsgebiet) nach deren Flächen verteilt. Dabei wird die unterschiedliche Nutzung der erschlossenen Grundstücke nach Art und Maß berücksichtigt.

- (2) Als Grundstücksfläche im Sinne des Abs. 1 gilt bei Grundstücken innerhalb des Geltungsbereichs eines Bebauungsplans die Fläche, die baulich, gewerblich oder in vergleichbarer Weise genutzt werden kann, im Übrigen die Fläche des Buchgrundstücks.
- (3) Für Grundstücke innerhalb des Geltungsbereiches eines Bebauungsplans ergibt sich die Zahl der Vollgeschosse, aus der höchstzulässigen Zahl der Vollgeschosse. Zur Berücksichtigung des unterschiedlichen Maßes der Nutzung wird die Fläche (Abs. 2) vervielfacht mit 1,25 bei einer Bebaubarkeit mit zwei Vollgeschossen (allgemeines Wohngebiet WA²).
- (4) Für Grundstücke außerhalb des Geltungsbereichs eines Bebauungsplans oder für Grundstücke, für die ein Bebauungsplan die Zahl der Vollgeschosse, die Baumassenzahl oder die Gebäudehöhe nicht festsetzt, ergibt sich die Zahl der Vollgeschosse:
 - a) Bei Grundstücken, auf denen keine Bebauung zulässig ist, die aber gewerblich genutzt werden können, werden zwei Vollgeschosse zugrunde gelegt.
 - b) Bei Grundstücken, auf denen nur Garagen oder Stellplätze zulässig oder vorhanden sind, wird ein Vollgeschoss zugrunde gelegt
- (5) Als Vollgeschoss im Sinne dieser Satzung gelten alle oberirdischen Geschosse, deren Deckenoberkante im Mittel mehr als 1,40 m über die Geländeoberfläche hinausragt. Geschosse, die ausschließlich der Unterbringung technischer Gebäudeausrüstungen dienen (Installationsgeschosse) sowie Hohlräume zwischen der obersten Decke und der Bedachung, in denen Aufenthaltsräume nicht möglich sind, gelten nicht als Vollgeschosse.

§ 5a

Mehrfach erschlossene Grundstücke

Bei zum Zeitpunkt des Entstehens der sachlichen Beitragspflichten tatsächlicher (nicht nur geplanter) Mehrerfacherschließung eines Grundstücks (z.B. Eckgrundstück, Grundstücke zwischen zwei Anlagen) durch öffentliche Anlagen mit gleichartiger Erschließungsfunktion wird die beitragspflichtige Grundstücksfläche um ein Drittel ermäßigt. Bei Wohnwegen gilt die Erschließung durch die Fahrstraße (Primäerschließung) nicht als Mehrfacherschließung.

§ 6

Kostenspaltung

Der Erschließungsbeitrag kann für

- 1. Grunderwerb,
- 2. Freilegung,
- 3. Fahrbahnen,
- 4. Radwege,
- 5. Gehwege,
- 6. unselbständige Parkflächen,
- 7. unselbständige Grünflächen,
- 8. Mischflächen,
- 9. Entwässerungseinrichtungen,
- 10. Beleuchtungsanlagen

gesondert und in beliebiger Reihenfolge erhoben werden.

§ 7**Merkmale der endgültigen Herstellung der Erschließungsanlage**

- (1) Die Richard-Wagner-Straße ist endgültig hergestellt, wenn
- a) ihre Flächen im Eigentum der Gemeinde stehen und sie
 - b) über betriebsfertige Entwässerungs- und Beleuchtungseinrichtungen verfügt.

Die flächenmäßigen Bestandteile ergeben sich aus dem Bauprogramm.

- (2) Die flächenmäßigen Bestandteile der Erschließungsanlage sind endgültig hergestellt, wenn
- a) die Fahrbahn sowie der einseitige Gehweg eine Befestigung auf tragfähigem Unterbau mit einer Decke aus Asphalt, Beton, Platten, Pflaster aufweisen; die Decke kann auch aus einem ähnlichen Material neuzeitlicher Bauweise bestehen,
 - b) die unselbständigen und selbständigen Parkflächen eine Befestigung auf tragfähigem Unterbau mit einer Decke aus Asphalt, Beton, Platten, Pflaster aufweisen; die Decke kann auch aus einem ähnlichen Material neuzeitlicher Bauweise bestehen,
 - c) unselbständige Grünanlagen gärtnerisch gestaltet sind,
 - d) Mischflächen in den befestigten Teilen entsprechend Buchstabe a) hergestellt und die befestigten Teile gemäß Buchstabe c) gestaltet sind.

§ 8**Vorausleistungen**

Die Gemeinde erhebt für Grundstücke, für die eine Beitragspflicht noch nicht oder nicht in vollem Umfang entstanden ist, Vorausleistungen in Höhe von 65 v.H. des voraussichtlichen endgültigen Erschließungsbeitrags.

§ 9**Ablösung des Erschließungsbeitrags**

Der Erschließungsbeitrag kann abgelöst werden. Der Ablösungsbetrag bemisst sich nach der voraussichtlichen Höhe des nach Maßgabe dieser Satzung zu ermittelnden Erschließungsbeitrags.

§ 10**In-Kraft-Treten**

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Teltow, 07.09.2012

gez.
Thomas Schmidt - Siegel -
Bürgermeister

Bekanntmachungsanordnung

Hiermit verfüge ich die öffentliche Bekanntmachung der von der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Teltow am 06.09.2012 beschlossenen maßnahmebezogenen Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen für die Richard-Wagner-Straße in der Stadt Teltow gemäß § 3 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg und § 15 der Hauptsatzung der Stadt Teltow in der geltenden Fassung.

Teltow, 07.09.2012

gez.
Thomas Schmidt - Siegel -
Bürgermeister

Satzung der Stadt Teltow über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungsgebührensatzung – StrRGebS)

Aufgrund der §§ 3 und 28 Abs. 2 Satz 1 Nummer 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl.I/07, [Nr. 19], S.286), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 13. März 2012 (GVBl.I/12, [Nr. 16]), des § 49a Abs. 4 Satz 1 Nummer 3 und Abs. 6 des Brandenburgischen Straßengesetzes (BbgStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juli 2009 (GVBl.I/09, [Nr. 15], S.358), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. Oktober 2011 (GVBl.I/11, [Nr. 24]) und der §§ 1, 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. März 2004 (GVBl.I/04, [Nr. 08], S.174), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 13. März 2012 (GVBl.I/12, [Nr. 16]) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Teltow am 06. September 2012 folgende Satzung beschlossen.

§ 1**Grundsätze der Gebührenerhebung**

Die Stadt erhebt für die von ihr gemäß der Straßenreinigungssatzung in der jeweils geltenden Fassung durchzuführende Reinigung der öffentlichen Straßen Benutzungsgebühren nach § 49a Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 des Brandenburgischen Straßengesetzes in Verbindung mit § 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg. Das Gesamtgebührenaufkommen darf 75 vom Hundert der Gesamtkosten der Straßenreinigung im Gemeindegebiet nicht übersteigen, die bei der Reinigung der im Straßenreinigungsverzeichnis der Straßenreinigungssatzung aufgeführten Straßen entsprechend der Reinigungsklassen und bei der Winterwartung von Bushaltestellenbereichen sowie bei der Winterwartung von Geh- und Radwegen mit fehlenden Anliegergrundstücken entstehen.

§ 2**Gebührensschuldner, Gebührentatbestand**

- (1) Gebührensschuldner ist der Eigentümer des erschlossenen Grundstücks. Besteht für das Grundstück ein Erbbaurecht oder ein Nutzungsrecht für die in § 9 des Sachenrechtsbereinigungsgesetzes genannten natürlichen oder juristischen Personen des privaten und des öffentlichen Rechts, so tritt an die Stelle des Grundstückseigentümers der Erbbauberechtigte oder der Nutzungsberechtigte. Bei ungeklärten Eigentumsverhältnissen nimmt derjenige die Pflichten des Eigentümers wahr, der die tatsächliche Sachherrschaft über das Grundstück ausübt.

- (2) Mehrere Gebührenschuldner haften als Gesamtschuldner.
- (3) Im Falle des Eigentumswechsels ist der neue Eigentümer vom Beginn des auf den Wechsel folgenden Monats gebührenpflichtig.
- (4) Der Gebührentatbestand gilt als erfüllt, wenn die Straße, von der das Grundstück erschlossen ist, im Rahmen der städtischen Straßenreinigung gereinigt wird und hierbei Anschluss- und Benutzungszwang für den Eigentümer besteht.
- (5) Für Grundstücke oder Grundstücksteile, die im Rahmen des Ackerbaus, der Feld- und Weidewirtschaft oder Forstwirtschaft genutzt werden, sind die Grundstückseigentümer von der Gebührenpflicht ausgenommen. Der entsprechende Gebührenanteil wird von der Stadt getragen.

**§ 3
Gebührenmaßstab und Gebührensatz**

- (1) Maßstab für die Gebühr ist die auf volle Meter gerundete Quadratwurzel der Fläche des Grundstücks sowie die im Straßenreinigungsverzeichnis der Straßenreinigungssatzung angegebene Reinigungsklasse der von der Stadt zu reinigenden Straße, von der das Grundstück erschlossen ist.
- (2) Besteht der Gebührentatbestand bei einem Grundstück für mehrere Straßen, so werden die jeweiligen Beträge für jede dieser Straßen ermittelt und ergeben als Summe die Gebühr.
- (3) Je Meter Quadratwurzel der Grundstücksfläche beträgt die jährliche Gebühr bei Zuordnung der Straße
 - a) Reinigungsklasse 1: 1,41 €
 - b) Reinigungsklasse 2: 0,87 €
 - c) Reinigungsklasse 3: 1,08 €

Die Zuordnung ergibt sich aus dem Straßenreinigungsverzeichnis der Straßenreinigungssatzung.

**§ 4
Entstehung, Änderung und Fälligkeit der Gebühr**

- (1) Die Gebührenpflicht entsteht mit dem Ersten des Monats, der auf den Beginn der regelmäßigen Reinigung der Straße folgt. Sie erlischt mit dem Ende des Monats, mit dem die regelmäßige Reinigung eingestellt wird.
- (2) Erhebungszeitraum ist das Kalenderjahr.
- (3) Ändern sich die Grundlagen für die Berechnung der Gebühr, so mindert oder erhöht sich die Gebühr mit Beginn des auf die Änderung folgenden Monats. Falls die Reinigung aus zwingenden Gründen für weniger als einen Monat eingestellt werden muss, besteht kein Anspruch auf Gebührenminderung. Ein Minderungsanspruch besteht auch nicht, wenn für weniger als 2 Monate die Reinigung insbesondere wegen Straßenbauarbeiten oder anderer, örtlicher Begebenheiten in ihrer Intensität und flächenmäßigen Ausdehnung eingeschränkt werden muss.

- (4) Die Gebühr wird mit einem Abgabebescheid festgesetzt und erhoben. Sie kann auch mit anderen grundstücksbezogenen Abgaben, die denselben Abgabeschuldner betreffen, in einem Bescheid zusammengefasst werden.
- (5) Die Gebühr ist fällig
 - a) je zu einem Viertel ihres Jahresbetrags am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November, wenn die Gebühr 25,00 € übersteigt;
 - b) je zur Hälfte ihres Jahresbetrags am 15. Februar und 15. August, wenn die Gebühr zwischen 15,01 € und 25,00 € beträgt;
 - c) zur gesamten Höhe ihres Jahresbetrags am 15. August, wenn die Gebühr 15,00 € nicht übersteigt.

Auf Antrag des Gebührenschuldners kann die Straßenreinigungsg Gebühr abweichend vom Absatz 5 Buchstaben a) und b) am 1. Juli in einem Jahresbetrag entrichtet werden. Der Antrag muss spätestens bis zum 30. September des vorangegangenen Kalenderjahres gestellt werden. Die beantragte Zahlungsweise bleibt so lange maßgebend, bis ihre Änderung beantragt wird; die Änderung muss spätestens bis zum 30. September des vorangegangenen Jahres beantragt werden.

Ist ein Fälligkeitszeitpunkt mit Bekanntgabe des Abgabebescheids bereits überschritten, so wird der auf diesen Fälligkeitszeitpunkt entfallende Betrag einen Monat nach Bekanntgabe des Bescheids fällig.

Straßenreinigungsg Gebühren, die für vergangene Jahre festgesetzt und erhoben werden, werden einen Monat nach Bekanntgabe des Bescheids fällig.

**§ 5
Vorauszahlungen**

- (1) Bis zur Bekanntgabe eines neuen Abgabebescheids sind zu den bisherigen Fälligkeitsterminen Vorauszahlungen unter Zugrundelegung der zuletzt festgesetzten Jahresgebühr zu entrichten.
- (2) Die sich aus der Abrechnung der Vorauszahlungen ergebenden Nachzahlungsbeträge sind einen Monat nach Bekanntgabe des Bescheids fällig. Zuviel entrichtete Vorauszahlungen können mit noch fällig werdenden Abgaben verrechnet werden. Überzahlungen werden erstattet.

**§ 6
In-Kraft-Treten**

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2013 in Kraft. Gleichzeitig tritt die am 15. Mai 2009 beschlossene Straßenreinigungsg Gebührensatzung (veröffentlicht im Amtsblatt für die Stadt Teltow vom 31. Mai 2009, Nr. 10, Jahrgang 18) außer Kraft.

Teltow, 10.09.2012

gez.
Thomas Schmidt
Bürgermeister

- Siegel -

Bekanntmachungsanordnung

Hiermit verfüge ich die öffentliche Bekanntmachung der von der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Teltow am 06.09.2012 beschlossenen Satzung der Stadt Teltow über die Erhebung von Straßenreinigungsgeldern (Straßenreinigungsgeldensatzung – StrGebS), ausgefertigt am 10.09.2012, gemäß § 3 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg und § 15 der Hauptsatzung der Stadt Teltow in der geltenden Fassung.

Teltow, 10.09.2012

gez.
Thomas Schmidt
Bürgermeister

Eigenbetrieb „Unternehmen Kindertagesstätten“
der Gemeinde Teltow

Festsetzungen nach § 14 Absatz 1 Nummer 1 EigV für das Wirtschaftsjahr 2012

Aufgrund des § 7 Nummer 3 und des § 14 Absatz 1 der Eigenbetriebsverordnung hat die Gemeindevertretung durch Beschluss vom 18.04.2012 den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2012 festgestellt:

1 Es betragen

1.1 im Erfolgsplan

die Erträge	9.914.850,00 €
die Aufwendungen	9.914.850,00 €
der Jahresgewinn	0 €
der Jahresverlust	0 €

1.2 im Finanzplan

Mittelzufluss/Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	247.300,00 €
Mittelzufluss/Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	-346.000,00 €
Mittelzufluss/Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit	0 €

2 Es werden festgesetzt

2.1 der Gesamtbetrag der Kredite auf 0 €

2.2 der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf 0 €

2.3 die Verbandsumlage (nur bei Zweckverbänden) _____ €

Nach § 19 Absatz 2 Satz 1 GKG haben die einzelnen Verbandsmitglieder dabei folgende Anteile zu tragen:

a).....	----- €
b).....	----- €
c).....	----- €

Teltow, 28.08.2012

gez.
Thomas Schmidt
Bürgermeister

- Siegel -

Änderung zur Abstimmungsbekanntmachung vom 26.04.2012 über die Durchführung eines Volksbegehrens „Für eine Änderung des § 19 Absatz 11 des Landesentwicklungsprogrammes zur Durchsetzung eines landesplanerischen Nachtflugverbotes am Flughafen Berlin Brandenburg International (BER)!“

Die Eintragungszeit der Eintragungsstelle mit der laufenden Nummer 2 (Ortsbeiratsbüro Ruhlsdorf) wird wie folgt geändert:

A) Unterstützung des Volksbegehrens durch Eintragung in Eintragungslisten

Das Volksbegehren kann durch Eintragung in die ausliegenden Eintragungslisten in den folgenden Eintragungsräumen der Abstimmungsbehörde (Nummer 1) bis Montag, den 3. Dezember 2012, 16 Uhr und bei den weiteren Eintragungsstellen (Nummer 2) bis Freitag, den 30. November 2012 unterstützt werden:

fd. Nummer	Eintragungsstellen	Eintragungszeiten
1	Stadtverwaltung Teltow, Marktplatz 1/3, 14513 Teltow	Montag 8.00–16.00 Uhr Dienstag 8.00–19.00 Uhr Mittwoch 08.00–12.00 Uhr Donnerstag 08.00–17.00 Uhr Freitag 8.00–13.00 Uhr Samstag 9.00–12.00 Uhr
2	Ortsbeiratsbüro Ruhlsdorf, Güterfelder Straße 36, 14513 Teltow/ Ortsteil Ruhlsdorf	Donnerstag 8.00–17.00 Uhr

Teltow, den 12.09.2012

Die Abstimmungsbehörde
gez. Thomas Schmidt
Bürgermeister

– Siegel –

Ende amtlicher Teil

Nichtamtlicher Teil

Berichte der Verwaltung



Silbermedaille für Teltow

Vor mehr als 600 Zuschauern fand auf dem Gelände des ZDF-Fernsehgartens in Mainz am 21.08.2012 die Abschlussveranstaltung und Preisverleihung des Bundeswettbewerbs Entente Florale „Gemeinsam aufblühen“ 2011/2012 statt. Auch die Stadt Teltow war mit einer Delegation, bestehend aus Stadtverordneten, Bürgern und Verwaltungsmitarbeitern, vor Ort, um ihre Silbermedaille für die Wettbewerbsteilnahme in Empfang zu nehmen.

Das Gesamtergebnis: Sechs Mal bewertete die Jury Entente Florale die präsentierten Leistungen mit Gold, vier Mal mit Silber, sieben Städte und Gemeinden wurden mit Bronze ausgezeichnet und eine Gemeinde sowie ein Stadtteil (Berlin Steglitz-Zehlendorf) erhielten eine „Lobende Anerkennung“ für ihr großes Engagement im Grünbereich. Die Stadt Teltow gehört damit zu jenen zehn Teilnehmerkommunen, die durch konsequente und nachhaltige Grünpolitik, außergewöhnliches Potenzial an schönen Grünflächen, aber auch durch die Aktivierung der Bürger für das eigene Lebensumfeld auffielen. „Es ist schon etwas sehr Besonderes, die Auszeichnung im Namen aller Bürger nun endlich in den Händen zu halten“, betonte Teltows Bürgermeister Thomas Schmidt. „Auf das gemeinsam Erreichte können wir stolz sein. Nun gilt es, die noch bestehenden Entwicklungsmöglichkeiten auszuschöpfen.“

Freuen können sich darüber hinaus auch alle über das Ergebnis der Stadt Dresden: Zunächst mit Gold ausgezeichnet, wurde die grüne Kulturstadt an der Elbe nämlich ausgewählt, um die Bundesrepublik Deutschland im Europawettbewerb „Entente Florale“ 2013 zu vertreten.

Bilinguale Kita für Teltow

„Es ist schön, dass das Gebäude nun bald zu seinen Wurzeln zurückgeführt wird“, sagte Teltows Bürgermeister Thomas Schmidt bei der Vorstellung des neuen Kita-Projektes in der Iserstraße. Träger der Kindereinrichtung wird das Evangelische Jugend- und Fürsorgewerk (EJF) sein. Ganz früher schon einmal eine Kindertagesstätte, wurde das Haus zeitweilig auch als Verwaltungssitz genutzt. Später zog dort der Heimatverein ein. Möglichst wenig soll an dem Gebäude verändert werden, um den Charme der einzelnen Räume zu erhalten, erklärte Architektin Christina Focke.

Die bereits vorhandenen Versteck-Nischen seien kindgerecht und sollen daher unbedingt bewahrt werden. Die Sanierung sehe demnach Anbauten vor, um die schon bestehenden Räume nicht großartig verändern zu müssen. Beispielsweise werde die Küche an der Straßenseite angebaut, um so den hinteren Gartenbereich als ruhigen und geschützten Spielraum nutzen zu können.

Die Kosten des Projektes, die sich auf ca. 1,5 Millionen Euro belaufen werden, übernimmt der Träger EJF in Gänze – die Stadt Teltow zahlt aber den üblichen Betriebskostenzuschuss, wie die Leiterin des kommunalen Unternehmens Kindertagesstätten, Solveig Haller, erklärte. „Der Bedarf einer weiteren Kita war in Teltow zweifelsohne vorhanden. Daher haben wir auch versucht, das Projekt schnellmöglich voranzutreiben. Wir sind für eine Trägervielfalt, damit die Eltern für sich eine Wahlmöglichkeit haben“, so Haller. Von großer Bedeutung ist auch das geplante Bildungskonzept, welches in der Kindertagesstätte zur Anwendung kommen soll. Friederike Kötz, die die stellvertretende Leitung übernehmen wird, setzt auf eine bilinguale Ausrichtung: „Die Kinder sollen ihr alltägliches Tun zweisprachig erleben.“ Eine Pädagogin werde demnach jeweils deutsch, die andere englisch sprechen. 120 Plätze wird die neue Kindertagesstätte bieten. EJF-Vorstand Siegfried Dreusicke hofft nun, das Haus ab 01. April 2013 mit Leben erfüllen zu können.

150 Jahre Schützen: Fahne als Symbol zur Förderung des Miteinanders

„Sicheres Auge, ruhig Blut sind des Schützen höchstes Gut“. Diesen Spruch konnten die zahlreichen Gäste der Jubiläumsveranstaltung zum 150-jährigen Bestehen der Friedrichs Schützengilde zu Teltow 1862 e.V. am 02.09.2012 auf deren Vereinsfahne lesen. Die Besonderheit: Es handelte sich um eine ganz neue Fahne, die anlässlich des Jubiläums im Zuge einer Fahnenweihe erstmals der Öffentlichkeit präsentiert wurde. Nachdem die Suche und Recherche nach der historischen Vereinsfahne trotz intensiver Bemühungen ergebnislos im Sande verlaufen war, sollte die Tradition nun endlich wieder zum Leben erweckt werden.



Nach einem Entwurf von Vereinsmitglied Lothar Gollnow entstand ein gelungenes Werk der Stickkunst, welches den Verein von nun an stetig begleiten soll. „Möge die neue Fahne allezeit ein Symbol zur Förderung der Kameradschaft sein“, bekräftigte der Vereinsvorsitzende Siegfried Kluge. Gleiches unterstrich auch Teltows Bürgermeister Thomas Schmidt: „Die Teltower Schützen gehören zu den Vereinen, für die das einvernehmliche Miteinander, die Heimatverbundenheit und das Traditionsbewusstsein einen besonders hohen Stellenwert haben. Als ältester Verein ist er bekanntermaßen ein fester Bestandteil des öffentlichen Lebens in Teltow.“

Trotz dieser zentralen historischen Bedeutung sind sich die Mitglieder darüber im Klaren, dass es in der heutigen Zeit schwieriger ist, die Menschen für das Schützenwesen zu begeistern. Nicht nur, dass der Verein seit seiner Wiedegründung ständig um die Existenz hatte kämpfen müssen, auch die Mitgliederzahlen liegen heutzutage realistisch betrachtet unter denen von vor 75 Jahren. Umso wichtiger ist es nach Aussage des Vorsitzenden, dass der Verein auf Nachwuchs im

Sinne der Traditionspflege setzt: „Bei uns ist jeder willkommen, der im kameradschaftlichen Vereinsleben und beim Schießsport Entspannung und Erholung sucht.“ Und wer sich dann noch, ganz getreu der neuen Fahneninschrift, durch ein geschultes „sicheres Auge und ruhig Blut“ auszeichnet, der sollte nicht zögern und sich umgehend in der Osdorfer Straße 2, der Heimstätte der Teltower Schützen, melden.

Teltow präsentierte sich beim Brandenburg-Tag



„Schau mal, die Rübchenstadt!“ Solche und ähnliche Aussagen hörten die Mitarbeiter der Teltower Tourist Information auf dem Brandenburg-Tag in Lübbenau unzählige Male. Mit einem Stand vertreten, brachte die Tourist Information den Besuchern zwei Tage lang die schönsten Seiten Teltows näher. „Der

Andrang war überwältigend und unsere Stadt war nahezu jedem Außenstehenden ein Begriff“, betonte Bürgermeister Thomas Schmidt, der selbst auch vor Ort war. Dies habe einmal mehr an dem überregional bekannten Teltower Rübchen gelegen. Gleiches bestätigte auch Richard Kühne, Mitarbeiter der Tourist Information: „Ob Gesprächspartner aus Sachsen oder dem Saarland – das Rübchen war der Aufhänger fast jeder Unterhaltung.“ Von Teltows besonderem Gemüse angezogen, interessierten sich die Festbesucher darüber hinaus sehr für die städtische Historie und die Sehenswürdigkeiten. „Einige waren erstaunt über unsere schöne Altstadt und die damit verbundenen Möglichkeiten. Ich denke, wir konnten viele der Gäste davon überzeugen, sich selbst demnächst ein Bild von unserer Stadt zu machen“, so Kühne. Und mit einem Schmunzeln fügte er hinzu: „Und wenn all diejenigen unser Rübchenfest am 30.09.2012 besuchen, die das am Stand zugesagt haben, brauchen wir um die Besucherzahlen wahrlich nicht zu bangen.“ Im Ergebnis des sehr guten Zuspruchs blieb einmal mehr festzustellen, dass die Stadt auch weiterhin auf das Rübchen setzen sollte. Schließlich versetzt es Teltow in die Lage, die Neugier potenzieller Touristen zu wecken, die wissen wollen, was jene Stadt zu bieten hat, in der das bekannte Teltower Rübchen zuhause ist!

Schmökern in der Altstadt: Buchkontor Teltow wurde eröffnet

Anheimelnd und gemütlich ist wohl die passende Beschreibung für die Atmosphäre, die man am 07.09.2012 in der Teltower Altstadt verspüren konnte. Direkt vor der Breite Str. 19 hatte sich eine kleine Menschentraube versammelt. Der Anlass: Umrahmt von stimmungsvoller Musik wurde unmittelbar neben der Andreaskirche die neue Buchhandlung „Buchkontor Teltow“ eröffnet.

Zahlreiche Buchliebhaber und Interessierte, unter Ihnen auch die Landtagsabgeordneten Hans-Peter Goetz (FDP) und Sören Kosanke (SPD), ließen es sich nicht nehmen, einen neugierigen Blick in den Laden zu werfen. Dargeboten wurde den Anwesenden Lesefutter für Groß und Klein. „Wir führen einen Mix aus Unterhaltungsliteratur, Krimis, Sachbüchern und Ratgebern“, erläuterte die Inhaberin des Lädchens, Vanessa Arend-Martin. In ihrer Ansprache zeigte sie sich sehr gerührt über die Unterstützung, die ihr zum Start in die Selbstständigkeit entgegengebracht worden war.

Bereits seit dem Frühjahr ist Vanessa Arend-Martin als Buchhändlerin aktiv und kooperiert sowohl mit dem Mehrgenerationenhaus „Philantow“ als auch mit dem städtischen Fachbereich für Schule, Kultur und Soziales,

veranstaltet Lesungen und Büchertische, gibt Buchempfehlungslisten an die städtischen Kindergärten heraus und betreibt einen Webshop für Bücher. Mit dem gemütlichen, 20 Quadratmeter umfassenden Ladenlokal führt Arend-Martin nun den einzigen Buchladen Teltows und trägt darüber hinaus zur Altstadtbelebung bei. Sie hofft nun, dass ihr Angebot entsprechend Anklang finden wird.

Unvergesslicher Abend fernöstlicher Tradition

Am Mittwoch, dem 5. September traf sich im Stubenrauch-Saal der japanbegeisterte Teil der Bevölkerung. Eine 20-köpfige Delegation der Hiroshima-Österreich-Gesellschaft legte auf dem Weg nach Wien einen Stopp in Teltow ein, um traditionelle japanische Kampfsportarten und Künste vorzuführen. Ihr Ziel war es laut Teltows Kulturkoordinatorin Cornelia Neumann, die Kenntnis der japanischen Kultur zu vertiefen und damit der Völkerverständigung zu dienen. „Der Kontakt war durch die Vermittlung des TV-Senders TV Asahi zustande gekommen, der einst die Spendenaktion für die Kirschblütenallee am ehemaligen Grenzstreifen Teltow - Berlin - Lichterfelde initiierte. Viele Einwohner Hiroshimas haben damals an der Kirschbaumpflanzaktion teilgenommen“, so Neumann.

Das Publikum im fast komplett gefüllten Stubenrauch-Saal erlebte einen Querschnitt durch die japanische Kultur. Es begann mit einer Aikido-Vorführung durch den Meister Seisho Hikichi und seine Schüler und auch die anschließenden Vorführungen der Schwertkunst Iai beeindruckten. Nach einer kurzen Umbaupause bewegte sich das Programm in künstlerischen Gefilden. Meisterin Izumi Kimoto bot traditionellen japanischen Hofgesang dar – Masatoyo Hatanayagi, die zu den berühmtesten Vertreterinnen des japanischen Tanztheaters zählt, zeigte mit ihren Schülerinnen verschiedene Varianten des traditionellen Tanzes. Abgerundet mit grünem Tee, Sake und japanischem Kuchen nahm der Abend einen kommunikativen Abschluss. Bürgermeister Thomas Schmidt fasste treffend zusammen: „Es war ein unvergesslicher Abend vor dem Hintergrund fernöstlicher Traditionen, der es erneut vermocht hat, Kulturen zueinander zu führen.“

Kita „Sonnenblume“ feierte 10-jähriges Jubiläum

Jubiläen sind ein guter Grund zum Feiern. Am 14. September hieß es: „Alles Gute zum 10-jährigen Bestehen der Kita Sonnenblume!“ Die Feierlichkeiten wurden mit herzlichen Dankesworten des Bürgermeisters Thomas Schmidt und der Werkleiterin Solveig Haller eröffnet.

2002 öffnete die „Sonnenblume“ erstmals ihre Türen. Schon damals wurden Kinder im Alter von sechs Monaten bis zum Schuleintritt betreut. Inzwischen hat sich in der Einrichtung jedoch vielerlei geändert. Die Räume wurden den Ansprüchen der Kinder angepasst bzw. zu „Bildungsinselformen“ umgestaltet. In der pädagogischen Arbeit wurden aus allgemeinen Angeboten für die einzelnen Gruppen individuell zugeschnittene Angebote, die sich an den Bedürfnissen, Fähigkeiten und Lernintentionen der Kinder orientieren. Auch die Anzahl der zu betreuenden Kinder hat sich im Laufe der Zeit von anfangs 40 auf 60 erhöht.

Werkleiterin Haller lobte die stets fachlich engagierten Mitarbeiter der Einrichtung. Das „Unternehmen Kindertagesstätten“ solle sich weiterentwickeln und in seiner Arbeit immer besser werden. Deshalb würden alle Einrichtungen immer wieder auf den Prüfstand gestellt werden. „Es ist eine Selbstverständlichkeit geworden, dass die Kinder, die diese Kita besuchen, auf hohem Niveau gebildet und versorgt werden. Hier macht es Spaß, als Kind zu leben und seinen Tag zu verbringen.“ Haller hob auch das starke Zusammenwirken von Erzieherinnen, Leitung und engagierten Eltern hervor.

Veranstaltungstipps/Termine

13. Teltower Rübchenfest am 30. September 2012

Am 30. September feiert Teltow im Ortsteil Ruhlsdorf rund um Hammers Landhotel den Beginn der Erntesaison seiner berühmten Rübchen. Um 12 Uhr eröffnet Bürgermeister Thomas Schmidt das Rübchenfest und gibt die Bühne frei für die Swing- und Tanzband „Jive Park“, die mit dem Sound der 1930er und 1940er begeistern werden. Die musikalische Reise geht weiter in die 1950er und 1960er Jahre mit der „Blue Haley Band“ und ihren Swingklassikern und Rockabillysongs. Wer sich selbst als Musiker versuchen möchte, kann am Stand der „The! Music School“ ausgiebig Instrumente testen, ausprobieren und mit etwas Glück sein Talent auf die Bühne bringen.

Bis 19 Uhr können Sie neben dem bunten Bühnenprogramm das Markttreiben mit Traditionshandwerk und Produkten aus der Region genießen. Für die kleinen Gäste bietet Clown Kaily eine reiche Show mit Zauberei, Artistik und lustigen Sprüchen. Außerdem wartet auf alle Kinder das Bungee-Trampolin. Auch die beliebten Riesen-Wasserbälle werden nicht fehlen.

Der Eintritt ist frei.



nießen. aktions-Sprüchen.

Im WGT-Familiengarten der Wohnungsbaugesellschaft Teltow gibt es zudem an allen Tagen viel Spaß für Familien und Kinder: LEGO-Roadshow „Ninjago“, Schlangenparcour, Ponyreiten, Frettchen- und Waschbärenburg, Basteln- und Kinderschminken im Indianer-Zeltlager, Waterball, Riesenrutsche, Kinder-Quad-Parcours, Bungee-Trampolin, u.v.m.

Wie immer ist der Eintritt für das Stadtfest kostenfrei. Mehr Ferienspaß gibt's sicher nirgends. Ausführliche Infos unter www.teltow-stadtfest.de

16. Ruhlsdorfer Oktoberfest vom 19.10.2012 bis 21.10.2012

Im letzten Jahr die „Wildecker Herzbuben“, diesmal „De Randfichten“ – die Ruhlsdorfer Oktoberfest lassen es auch beim 16. Ruhlsdorfer Oktoberfest richtig krachen. Wieder einmal stellen die „Heimatfreunde Ruhlsdorf“ ihr inzwischen weit und breit bekanntes Oktoberfest am Röthepfuhl auf die Beine. Diesmal findet das Fest vom 19. bis zum 21. Oktober statt. Auch wieder dabei: Karussell für Kinder und Deftiges für den Magen! Der Freitagabend startet mit Disko und Oldie-Party. Am Samstag machen ab 11 Uhr „De Randfichten“ Rambazamba und um 12 Uhr wird das Fass angestochen. Den ganzen Tag über gibt es Musik und Showeinlagen. Der Sonntag beginnt dann mit Blasmusik und Frühschoppen.

Apfelfest auf dem Teltower Wochenmarkt

Pünktlich zum Spätsommer veranstalten die Markthändler des Teltower Frischemarktes am 02.10.2012 ein kleines Apfelfest. An diesem Tag steht der Markt ganz im Zeichen der beliebten Adamsfrucht. Die Fleischerei der AGRO Saarmund, die Bäckerei Wese, die Fischräucherei Schwarz, der Staudenhof Nunsdorf, die Bienenprodukte und Eier Schramm, der Obst- und Gemüsestand Alkan, die Wild- und Geflügelprodukte Hininger sowie die Käsespezialitäten Horlitz sind auf dem Markt vertreten und bieten Ihnen gern ihre frischen Waren an. Der neue Imbiss Mühlbauer sorgt mit Frühstücks- und Mittagstisch für das leibliche Wohl der Marktbesucher.

Der Frischemarkt findet jeden Dienstag ab 9 Uhr auf dem Parkplatz am Zeppelinufer/Zehlendorfer Straße statt. Interessierte Händler, die in Teltow ihre frischen Waren anbieten wollen, können sich an die Verantwortliche in der Stadtverwaltung Teltow, Katrin Wunderlich, Tel. (0 33 28) 4 78 12 30 oder k.wunderlich@teltow.de, wenden.



Kultrock, Schlagerhighlights und LEGO-Roadshow

Top-Programm zum Teltower Ferien-Stadtfest vom 5. Oktober bis 7. Oktober 2012

Teltow's regionaler Besuchermagnet geht mit dem eigenen Stadtfest in die 23. Runde und begeistert diesjährig, wie in den letzten Jahren, wieder zehntausende Gäste mit Abwechslungsreichtum und tollen Attraktionen für alle Ziel- und Altersgruppen.

Die EMB Energie Mark Brandenburg und die Fernwärme Teltow präsentieren am Freitag, dem 05.10.2012 von 17.45–24.00 Uhr das **Rock-Open-Air** mit: Rough And Tough, TORFROCK – 35 Jahre Jubiläumstour und The Jailbreakers (AC/DC-Tribute) .

Am Samstag, dem 06.10.2012 gibt es von 13.00–15.00 Uhr das „**Treffen der Chöre**“, vom Shantychor und Seemannsliedern über Gospel- und Kinderchor bis zum koreanischen Klassik- und Konzertchor.

Die TWG Teltower Wohnungsbaugenossenschaft eG präsentiert am Samstag, dem 06.10.2012 von 17.00–24.00 Uhr den **Lach- und Partymarathon** mit: Ingo Haack – die besten Stadtfest-Top-Acts der letzten 10 Jahre HANS-WERNER OLM – Sing Dein Ding! Sowie BOERNEY & die Tri Tops.

Die Deutsche Eigenheim AG präsentiert am Sonntag, dem 07.10.2012 von 13.00–17.00 Uhr **Schlagertanz und Hüttenhammer** mit Hits von Helene Fischer, Roland Kaiser, Heidi und dem Holz-Michl. Mit dabei: Die Thüringer Jodelkönigin Petra Hoffmann und Schlagerstar PATRICK LINDNER und von 18.00–22.00 Uhr das Abschlussfinale mit Sebastian Dey und das Expeditionsteam sowie WOLF MAAHN zum 30-jährigen Bühnenjubiläum.

Stadtführung des Heimatvereines

unter alten Linden und über historisches Pflaster durch die Teltower Altstadt

Samstag, 6. Oktober 2012, 10.00 Uhr

Dauer: 2 Stunden

Treffpunkt: Ecke Zehlendorfer Str. /Berliner Str. vor dem roten Eckhaus

Zu erreichen ist die Altstadt Teltow z. B. mit den Buslinien 117 und 601 bis zur Haltestelle Ruhlsdorfer Platz oder mit der S-Bahn Linie 25 bis Teltow Stadt. Vom S-Bahnhof sind es dann noch 5–10 Minuten Fußweg bis zum Treffpunkt. Die Teilnahme ist kostenlos und erfolgt auf eigene Gefahr. Spenden für die Arbeit des Heimatvereines sind willkommen. Eine Voranmeldung ist nicht erforderlich.

Städtische Veranstaltungen/Events

Datum	Uhrzeit	Veranstaltung	Veranstaltungsort	Eintritt/Karten/Sonstiges
21.09.2012	20:00 Uhr	Susanne Fröhlich liest aus ihrem neuen Buch „Lackschaden“	Neues Rathaus, Stubenrauchsaal, 14513 Teltow	Eintritt: VVK: 9 €, AK: 12 €, Ermäßigt: 6 € Karten: • Tourist Information, im Neuen Rathaus, Marktplatz 1/3, Teltow • Bei allen bekannten (tixoo) Vorverkaufsstellen • Online-Tickets unter www.teltow.de
27.09.2012	10:00 Uhr	Rübchenanstich Offizielle Zeremonie zur Eröffnung der Rübchensaison	Auf dem Ruhlsdorfer Acker in der Teltower Straße 18 des Rübchenbauers Uwe Schäreke	
30.09.2012	12:00 bis 19:00 Uhr	13. Teltower Rübchenfest	Ortsteil Ruhlsdorf vor Hammer´s Landhotel	Eintritt frei Randvolles Bühnenprogramm: • Rübchen in allen Varianten • traditionelles Markttreiben
05. bis 07.10.2012		Teltower Stadtfest 2012	Techno Terrain, Rheinstraße	Eintritt frei
07.10.2012	11:00 Uhr	Ausstellungseröffnung: Denis Blondel	Bürgerhaus, Ritterstr. 10, 14513 Teltow	Eintritt frei
10.10.2012	19:00 Uhr	Frühe Lieder ... im Augenblick. Lieder von Holländer bis Gundermann von Carmen Orlet & Hugo Dietrich.	Bürgerhaus, Ritterstr. 10, 14513 Teltow	Eintritt: 5 €
26.10.2012	20:00 Uhr	Christian de la Motte: Illusion & Comedy – Realität kann jeder	Neues Rathaus, Stubenrauchsaal, 14513 Teltow	Eintritt: VVK: 10 €, AK: 12 €, Ermäßigt: 6 € Karten (2 Monate vor Veranstaltung): • Tourist Information, im Neuen Rathaus, Marktplatz 1/3, Teltow • Bei allen bekannten (tixoo) Vorverkaufsstellen • Online-Tickets unter www.teltow.de
Jeden Dienstag	ab 9 Uhr	Teltower Frischemarkt	Parkplatz Zeppelinufer/ Zehlendorfer Straße	Info/Ansprechpartner: Katrin Wunderlich, Tel.: (0 33 28) 47 81 - 2 30 E-Mail: k.wunderlich@teltow.de

Es wird darauf hingewiesen, dass es sich bei der Übersicht nur um Veranstaltungen handelt, die seitens der Stadt oder in Kooperation mit der Stadt organisiert werden. Weitere Veranstaltungen finden Sie außerdem in unserem Veranstaltungskalender unter www.teltow.de. Über Freizeittipps informiert Sie darüber hinaus auch gern unsere Tourist Information unter der Telefonnummer (0 33 28) 4 78 12 93.

Ausstellungen

Denis Blondel: „Meine alten Treter haben mich vom CAC 40 zu Landschaften getragen“

Ausstellung im Rahmen der Städtepartnerschaft

Teltow – Gonfreville l'Orcher

07.10. – 29.11.2012 im Bürgerhaus, Ritterstraße 10, 14513 Teltow

Kontakt: Regine Schädlich

Tel: 0 33 28/47 81 2 43, E-mail: r.schaedlich@teltow.de

Wöchentliche Gruppenaktivitäten im Seniorentreff

Wochentag	Uhrzeit	Veranstaltung
Montag	10:30 Uhr	Sitztanz mit Frau Latussek
Montag	12:15 Uhr	Treff der Skatspieler
Montag	12:15 Uhr	Bingo-Spiel
Montag	13:00 Uhr	Handarbeitsgruppe
Dienstag	09:00 Uhr	Theaterprobe mit Manfred Ollmert
Dienstag (jeden 2. & 4. im Monat)	13:00 Uhr	Zeichenzirkel mit Kurt Zieger
Mittwoch	09:30 Uhr	Sport für Junggebliebene mit Frau Böhm
Mittwoch	13:30 Uhr	Chorprobe der Seniorinnen
Montag bis Freitag	11:30 Uhr	Mittagessen mit Voranmeldung

Änderungen vorbehalten!

Veranstaltungen Seniorentreff

Datum	Uhrzeit	Veranstaltung
27. Sept. 2012	14:00 Uhr	„Die Rechte der Patienten – Neues aus der Gesundheitspolitik“ Referent: Herr Peikert
02. Okt. 2012	14:00 Uhr	Seniorentanz mit Winne Töppich
09. Okt. 2012	14:00 Uhr	Unterwegs in Südafrika: Ferne Länder – fremde Kulturen nahe gebracht Filmvorführung mit Vortrag Referent: Dr. Rolf Rönz
11. Okt. 2012	14:00 Uhr	„Ick bin eine Berlinerin“ Heitere Geschichten, gelesen von der Autorin M. Thomasius
18. Okt. 2012	14:00 Uhr	Herbstkonzert mit J. Beck (Violine) & W. Lehmann (Klavier)
23. Okt. 2012	14:00 Uhr	Vorpremiere „Das Märchen vom Teltower Rübchen“ Aufführung der Senioretheatergruppe Runzelrübchen
25. Okt. 2012	14:00 Uhr	Klatschkaffee Thema: Spuk und Halloween
28. Okt. 2012	14:00 Uhr	Premiere „Das Märchen vom Teltower Rübchen“ Aufführung der Senioretheatergruppe Runzelrübchen, Neues Rathaus, Marktplatz 1/3 im Stubenrauch-Saal

Änderungen vorbehalten!

Weitere Informationen und Auskünfte erteilt Sandra Iknj
Telefon: (0 33 28) 47 81 244



Angebote des Mehrgenerationenhauses „Philantow“

Hier finden Sie eine Auswahl der Termine. Das vollständige Angebot finden Sie im Internet: www.philantow.de

Kochen, Backen und Experimentieren

Für Erwachsene und für Kinder ab 5 Jahren. Für jüngere Kinder bedingt mit Unterstützung eines Erwachsenen.

- 17.09.2012 *Blumentopfbrote* (ca. 2,50 € Materialkosten)
- 01.10.2012 *Experiment: Frischkäse aus Milch herstellen*
- 15.10.2012 *Leckeres Apfelmus mit der „Flotten Lotte“ herstellen*
- 29.10.2012 *Halloweenkürbisse schnitzen* (ca. 5,00 € für Kürbis)

Zeit: unregelmäßig am Montag, 15.30–17.30 Uhr
Leitung: Sabine Pültz (Dipl. Ernährungswissenschaftlerin)
Beitrag: Dieses Angebot wird vom Philantow finanziell gefördert und findet daher auf Spendenbasis statt.
 Spendenempfehlung: 4,00 € pro Stunde.

Anmeldung: bei Frau Pültz, Tel. 0176 49 54 25 94 oder sabinepuelzt@gmx.de

Klimafrühstück – Wie unser Essen das Klima beeinflusst

Kooperationsveranstaltung mit dem Klimaschutzmanagement der Stadt Teltow
 Frühstück und Klima schützen? Was hat das denn miteinander zu tun? Mit unserem „Klimafrühstück“ wird Kindern und Erwachsenen am Beispiel des alltäglichen Frühstücks gezeigt, warum und wie das Essen auf unserem Teller und der tägliche Einkauf mit dem Thema Klimaschutz zusammenhängen.

Nach einem gemütlichem Frühstück, vielen interessanten Informationen zum klimafreundlichen Essen, Trinken und Einkaufen gehen sie hoffentlich mit vielen wertvollen Anregungen für den eigenen Alltag nach Hause!

Zeit: Samstag, 20.10.2012, 9:00–13:00
Beitrag: Spende
Anmeldung: im Philantow oder bei Fr. List (Stadt Teltow, Tel. (0 33 28) 47 81 2 52 oder k.list@teltow.de)

Babysitterkurs (ab 14 Jahre) (Kooperationsprojekt mit der Mädchenzukunftswerkstatt (MZW))

Wenn du gern mit Kindern zusammen bist und dir dein Taschengeld aufbessern möchtest, ist Babysitten der perfekte Job für dich. Was du alles beachten solltest und viele Anregungen zum Spielen mit Babys und Kindern erfährst du hier. Ausbildungsinhalte: Entwicklung des Kindes von 0 bis 6 Jahren, Säuglingspflege, altersgemäße Lieder, Spiele und Bastelideen, Erste Hilfe am Kind, Zusammenarbeit Babysitter – Eltern.

Kurszeit: Samstag/Sonntag; 20./21.10.2012, 10:00–16:00 Uhr
Leitung: Team aus Sozialpädagoginnen, Familientherapeutin und Kinderkrankenschwester
Orte: Philantow/MZW
Beitrag: 20,00 € inkl. Verpflegung und Getränke
Anmeldung: in der MZW, Tel.: (0 33 28) 47 10 55

Kreatives Angebot für Bastelfreunde

Gestalten Sie Verpackungen, Dekorationen für Ihre Wände, lernen Sie Faltechniken für Lichterketten oder entwerfen Sie z.B. Grußkarten für verschiedene Anlässe mit unterschiedlichen Materialien.

Zeit: Donnerstag, 9:30–11:00 Uhr
Leitung: Frauke Grohmann
Gebühr: 3,00 € pro Treffen
 (Kosten für größere Materialien nach Absprache)
Anmeldung: nicht erforderlich.
 Nachfragen gern bei Frau Grohmann,
 Tel. 0171 4 87 16 67 oder fraukeygrohmann@web.de

Lesestunde

Lesen entführt Sie und euch in eine andere Wirklichkeit oder eine Fantasiewelt. Bei uns muss man noch nicht einmal selbst lesen: Wir lesen vor! Erwachsene und Kinder gehen mit uns auf Reisen, tauchen ein in spannende Abenteuer, hören von fremden Welten und lachen über erstaunliche und komische Ereignisse. Wir sehen Filme im Kopf!

Vorlesezeit: Donnerstag, 16:00–17:00, 14-tägig
Vorleser: Michael Gillitzer
Anmeldung: nicht erforderlich

Sprechstunde Seniorenbeirat

In der Sprechstunde können alle älteren Einwohner den Beirat über ihre spezifischen Problemlagen informieren und ihn somit in die Lage versetzen, bei der Problemlösung behilflich zu sein.

Die nächste Sprechstunde findet im Monat Oktober statt.

Datum: 05.10.2012

Uhrzeit: 10:00 bis 12:00 Uhr

Ort: Raum 0.22 des Neuen Rathauses (Marktplatz 1/3)

Zu dieser Zeit ist der Seniorenbeirat unter der Rufnummer (0 33 28) 47 81 242 auch telefonisch erreichbar. Darüber hinaus kann der Beirat unter seniorenbeirat@teltow.de per Mail kontaktiert werden.

Sprechstunde der Schiedsstelle

Die Aufgabe der Schiedsstelle liegt in der gütlichen Schlichtung bestimmter Rechtsstreitigkeiten, z. B. nachbarrechtlicher Art. Gewählte Schiedspersonen der Stadt Teltow sind Elisabeth Camin und Michael Seifert.

Die nächste Sprechstunde findet im Monat Oktober statt.

Datum: 02.10.2012

Uhrzeit: 17:00 bis 19:00 Uhr

Ort: Raum 0.11 des Neuen Rathauses (Marktplatz 1/3)

Gern nimmt auch die Stadt Teltow unter (0 33 28) 47 81 287 allgemeine Anfragen zur Schiedsstelle entgegen und vermittelt auf Wunsch den Kontakt zu den Schiedspersonen.

Nächste Energieberatung im Beratungsstützpunkt Teltow

Auch im Oktober gibt es wieder die Möglichkeit, direkt in der Altstadt Teltows eine Energieberatung wahrzunehmen.

Datum: 16.10.2012

Uhrzeit: in der Zeit von 14:00 bis 18:00 Uhr

Ort: Neue Straße 3, Teltower Altstadt

Eine Terminvereinbarung ist erforderlich unter 01805/00 40 49 jeden Mo. bis Fr. von 9:00–16:00 Uhr (14 Ct/min a. d. dt. Festnetz, mobil max. 42 ct/min) oder in jeder Verbraucherberatungsstelle des Landes. Die Beratung wird von der Verbraucherzentrale durchgeführt; den Beratungsstützpunkt in der Neuen Straße stellt die Stadt Teltow zur Verfügung. Verbraucher können sich gern individuell zu ihren Problemen beraten lassen.

Sitzungstermine

Sitzungstermine der Ausschüsse im Monat September 2012

24.09.2012 um 18:00 Uhr	Hauptausschuss Sitzungsort: „Altes Rathaus“, Marktplatz 2, Beratungsraum
26.09.2012 um 18:00 Uhr	Stadtverordnetenversammlung Sitzungsort: Neues Rathaus, Ernst-von Stubenrauch-Saal, Marktplatz 1/3

Sitzungstermine der Ausschüsse im Monat Oktober 2012

17.10.2012 um 18:00 Uhr	Stadtverordnetenversammlung Sitzungsort: Neues Rathaus, Ernst-von Stubenrauch-Saal, Marktplatz 1/3
-------------------------	--

(kurzfristige Änderungen möglich)

Hinweise/Sonstige Informationen

Großes Dankeschön an die Organisatoren des Tages der offenen Höfe

Mit Freude blickt die Stadt auf den Tag der offenen Höfe zurück – er fand am 26. August nunmehr zum 7. Mal in unserer Altstadt statt. Die Arbeitsgruppe Altstadt der Lokalen Agenda, vertreten durch Frau Gerhardt und Herrn Schulze, luden in Zusammenarbeit mit Einwohnern, dem Heimatverein und auch der Stadt Teltow zwischen 12 und 18 Uhr zum Kennenlernen von 27 Altstadthöfen ein. Erstmals wurde in diesem Jahr das Kirchenkreisfest des Evangelischen Kirchenkreises Teltow-Zehlendorf zeitgleich mit dem Tag der offenen Höfe veranstaltet. Hiermit waren für die Organisatoren neue Herausforderungen verbunden, die nach unserem Dafürhalten hervorragend gemeistert wurden. Wie in den letzten Jahren ließen es sich wieder mehrere tausend Gäste nicht nehmen, unsere Altstadt zu besuchen und diese von ihrer schönsten Seite kennen zu lernen. All denen, die bei der Vorbereitung und Durchführung des Tages der offenen Höfe mitgewirkt haben, sei an dieser Stelle ausdrücklich herzlich danke gesagt für das gezeigte Engagement! Es wurde wiederum eindrucksvoll unter Beweis gestellt, dass die Belebung unserer Altstadt unter direkter Mitwirkung der Anwohner gelebte Praxis ist, die aus dem Alltag Teltows nicht mehr wegzudenken ist. Dafür ein großes Dankeschön!

Buchtipps der Stadtbibliothek

Timo Pavela: Ella in der Schule

Ella ist in der ersten Klasse und geht sehr gern zur Schule, weil nirgendwo sonst so viele lustige Sachen passieren. Lustig ist es zum Beispiel im Schwimmunterricht, als der Lehrer sagt, sie dürfen alle erst ins Wasser springen, wenn er auf seiner Trillerpfeife pfeift. Wie die sich denn anhört, will Pekka wissen, und da macht es der Lehrer natürlich vor. Timo, Pekka, Tina und Heidi können leider noch nicht schwimmen. Als der Lehrer sie aus dem Wasser gefischt hat, kann er ihnen nicht mal böse sein. Sie haben schließlich nur gemacht, was er gesagt hat ...

Altersempfehlung ab 6 Jahre, aber es ist für jedes Alter sehr amüsant.

Verlag: dtv

Seiten: 139

ISBN: 3-423-62456

Erziehungs- und Familienberatung

Ein Kooperationsprojekt mit der Beratungsstelle Lösungsweg der EJF gAG

Die neue Erziehungs- und Familienberatungsstelle Lösungsweg bietet kostenlose Beratungen für Eltern und Familien in den Räumen des Mehrgenerationenhauses „Philantow“ an.

Bei folgenden Fragen und Problemen beraten wir Sie gern:

- Erziehungsfragen,
- Entwicklungs- und Verhaltensauffälligkeiten bei Kindern und Jugendlichen,
- Pubertäts- und Ablösungsprobleme,
- Konflikte in Partnerschaft und Familie,
- psychosomatische Beschwerden,
- Fragen bei Trennung/Scheidung, Sorgerechts- und Umgangsberatung u.v.m.

Terminvereinbarung: Lösungsweg, Frau Aguerd, 0174/47 61 919

Feuerwehreinsatzstatistik Juli

Die Kameraden der Feuerwehr sind im Juli zu insgesamt 35 Einsätzen gerufen worden. Das sind 10 Einsätze weniger als noch im Vormonat. Bei den insgesamt 6 aufgetretenen Bränden kamen glücklicherweise keine Personen zu Schaden. Auch bei den technischen Hilfeleistungen war ein außergewöhnlicher Rückgang zu verzeichnen: Waren es im Juni noch 33 Hilfeleistungseinsätze, so musste im Juli lediglich 21 Mal zur technischen Hilfe ausgerückt werden. 6 Mal befanden sich Personen in Not, 5 Personen konnten gerettet werden, für eine Person kam bedauerlicherweise jede Hilfe zu spät. Es handelte sich in letzterem Fall um einen Einsatz auf dem Kleinmachnower See, zu welchem die Wehr mit dem Rettungsboot ausrücken musste.

Reinigung von Schmutzwasserleitungen

Vom 19.09.2012 bis 25.09.2012 werden im Ortsteil Ruhlsdorf der Stadt Teltow folgende Schmutzwasserleitungen gereinigt:

Sputendorfer Straße, Stahnsdorfer Straße, Teltower Straße, Waldweg, Webersiedlung, Krahnertsiedlung, Sengersiedlung, Samatenweg

Vom 26.09.2012 bis 05.10.2012 werden in der Stadt Teltow (Seehof) folgende Schmutzwasserleitungen gereinigt:

Eichendorffstraße

Die MWA bittet darum, vorsorglich Maßnahmen (Revisionschachdeckel öffnen, Rückstauklappe kontrollieren) gegen eventuell zurückdringendes Abwasser aus dem öffentlichen Kabelnetz einzuleiten.

Märkische Wasser- und Abwasser GmbH

Hinweise des Bereiches Tiefbau zu aktuellen Straßenbauarbeiten

Die ersten beiden Bauabschnitte im Bereich der Neuen Wohnstadt sind mittlerweile fertig gestellt. Die Arbeiten in der John-Schehr-Straße liegen zeitlich im Plan. Gleiches gilt für die Baumaßnahme in der Richard-Wagner-Straße – am 23. 08.2012 ist im Bereich zwischen Beethovenstraße bis Großbeerener Weg die Asphalttragschicht eingebaut worden. Die Tiefbauarbeiten vom Großbeerener Weg bis zur Mozartstraße haben jüngst begonnen.

Im Rahmen des Vorhabens Feld-, Wald- und Wiesenviertel ist mittlerweile der komplette Asphalt eingebracht worden. Es handelt sich hierbei konkret um die Straßenbereiche Wiesenstraße, Bergstraße, Waldstraße, Am Busch sowie Kiefern- und Tannenweg. Die Straßenbeleuchtung ist bis auf eine Leuchte im Bereich Wiesen-/Ecke Parkstraße

bereits komplett realisiert. Die Sanierung der Trinkwasserleitung in der Wiesenstraße ist ebenfalls abgeschlossen.

Für den Straßenbau Ganghofer- und Rosegger-Straße ist das Planungsbüro mittlerweile vom Hauptausschuss bestätigt worden. Der dazugehörige Ausbaubeschluss soll am 17.10.2012 in der Stadtverordnetenversammlung zur Abstimmung gestellt werden. Die Stadt Teltow hofft, die damit verbundene Baumaßnahme noch in diesem Kalenderjahr beenden zu können.

Im Bereich des Streichelzoos besteht Einvernehmen, dass die Entwässerung im Hinblick auf Regenwasser verbessert werden muss. Bekanntermaßen herrschte im Streichelzoo bislang bei jedem Starkregenvorfall im wahrsten Sinne des Wortes „Land unter“.

Information zur städtischen Baumpflege

Die diesjährige Baumpflege im Stadtgebiet hat jüngst begonnen. Circa 1000 Bäume des städtischen Jungbaumbestandes werden einem Erziehungs- und Aufbauschnitt unterzogen. Dies ist erforderlich, um unter anderem das erforderliche Lichtprofil herzustellen. Außerdem werden Korrekturen im Kronenbereich vorgenommen.

Darüber hinaus werden im Stadtgebiet in den Herbstmonaten wieder Baumpflanzungen durchgeführt. Die planerische Vorbereitung der Baumpflanzungen befindet sich in der Ausschreibungsphase. Insgesamt sollen 162 Bäume an 12 verschiedenen Standorten gepflanzt werden. Den Pflanzungen in der Potsdamer und Mahlower Straße kommt dabei eine ganz besondere Bedeutung zu. Diese Baumpflanzungen stellen den Auftakt für eine abschnittsweise Wiederherstellung der Ortsbild prägenden Baumallee dar. In der Potsdamer Straße sind 10 Bäume und in der Mahlower Straße 14 Bäume geplant. 18 Bäume sollen in der Anton-Saefkow-Straße, 28 in der Hauffstraße und 11 Bäume in der Heinrich-Schütz-Straße gepflanzt werden. Darüber hinaus erhält die Kantstraße 45 Bäume und das Feld-, Wald- und Wiesenviertel wird mit insgesamt 36 Bäumen versehen.

Herbstlaubaktion für die Straßenbäume

Auch in diesem Jahr wird die Aktion „Herbstlaubentsorgung im Stadtgebiet von Teltow“ durch die Stadtverwaltung organisiert.

Wo ?

**Agenda Büro der Stadt Teltow
Neue Straße 3**

Wann ?

**Dienstag 23.10.2012 30.10.2012 06.11.2012 13.11.2012
8:30–12:00 Uhr und 13:30–18:00 Uhr**

**Donnerstag 25.10.2012 01.11.2012 08.11.2012 15.11.2012
8:30–12:00 Uhr und 13:30–15:00 Uhr**

Beachten Sie zur Herbstlaubaktion bitte folgende Hinweise :

- Die Laubsäcke sind ausschließlich für das Laub der öffentlichen Straßenbäume bestimmt. Einen Anspruch zum Erhalt von Laubsäcken haben nur die Bürger, welche auch Straßenbäume vor ihrem Grundstück haben. Die Ausgabe der Laubsäcke erfolgt daher nur gegen Vorlage des Personalausweises.
- Der Laubsack ist durchsichtig und darf nicht schwerer als 30 kg sein.

- Die mit dem Laub gefüllten Säcke sind bitte fest zu verschließen, bis zum Abholtermin auf dem eigenen Grundstück aufzubewahren und erst zu den im Abfallkalender 2012 genannten Terminen an die Straße zu stellen.
- Die Laubsäcke werden durch den für unsere Region zuständigen Abfallentsorger, Betrieb für Abfallwirtschaft Potsdam-Mittelmark (APM), abgeholt.
- Es werden nur Laubsäcke abgeholt, die ausschließlich mit Laub befüllt sind. Blaue Müllsäcke werden nicht mitgenommen. Deren Ablagerung stellt eine Ordnungswidrigkeit dar!
- Beachten Sie bitte auch die weiteren Informationen zu Grünabfällen gemäß Abfallkalender 2012.

Vielen Dank an die Bürger, welche mit dieser Aktion tatkräftig mithelfen, dass im Teltower Stadtgebiet alle mit Bäumen bepflanzten Straßen ein sauberes und gepflegtes Straßenbild erhalten.

Sperrungen aufgrund von Straßenbauarbeiten

Moldaustraße/Elsterstraße

Die Stadt Teltow optimiert derzeit die Querungsmöglichkeit von Straßenzügen, die unmittelbar an die Potsdamer Straße angrenzen. Das Vorhaben soll das Überqueren der Straßen für jene älteren und behinderten Menschen verbessern, die sich technischer Hilfsmittel bedienen müssen oder auf eine Gehhilfe angewiesen sind. Resultierend aus diesem Vorhaben sind in Kürze folgende Sperrungen zu erwarten:

Vom 24.09.2012 bis 28.09.2012 sind die Moldaustraße und die Elsterstraße jeweils halbseitig gesperrt.

Anne-Frank-Weg/John-Schehr-Straße

Aufgrund von umfangreichen Tief- und Straßenbauarbeiten wird der Kreuzungsbereich Anne-Frank-Weg/John-Schehr-Straße bis zur Gustl-Sandtner-Straße noch bis zum 30.10.2012 voll gesperrt sein.

Dadurch wird es zu Beeinträchtigungen und Behinderungen des Straßenverkehrs im Bereich der John-Schehr-Straße und der Gustl-Sandtner-Straße kommen. Die Kindertagesstätte und der Hort im Anne-Frank-Weg werden über die Zufahrt in der Gustl-Sandtner-Straße 5 (Gelände der TWG) zu erreichen sein. Die jetzige Fahrtrichtung wird beibehalten.

Für das Bringen und Abholen der Schulkinder kann ein extra hergestellter Kurzzeitparkplatz in der Ernst-Schneller-Straße genutzt werden. Dieser Parkplatz wird weiträumig ausgeschildert sein.

Sollten John-Schehr-Straße und Gustl-Sandtner-Straße darüber hinaus weiter als Ein- und Ausstieg für Schulkinder genutzt werden, werden die Eltern gebeten, die Straße in Richtung Beethovenstraße zu verlassen, um die Durchlässigkeit der Gustl-Sandtner-Straße nicht zu gefährden, da die dortigen Anwohner diesen Parkraum ebenso benötigen. Die Verweildauer sollte daher möglichst auf ein Mindestmaß beschränkt werden.

Rhein- und Neißestraße

Aufgrund des Teltower Stadtfestes kommt es auch in diesem Jahr zu Beeinträchtigungen im Straßenverkehr:

1. Kreisverkehr Neißestraße/Rheinstraße bis zur 1. Stichstraße/Rheinstraße
 - Sperrung vom 04.10.2012 8:00 Uhr bis 08.10.2012 17:00 Uhr
 - Parken ist in diesem Bereich vom 04.10.2012 6:00 Uhr bis 08.10.2012 17:00 Uhr nicht zulässig
2. gesamtes Areal Rheinstraße zwischen Katzbachstraße und Warthestraße sowie Neißestraße zwischen Oderstraße und Potsdamer Straße
 - Sperrung vom 05.10.2012 06:00 Uhr bis 08.10.2012 6:00 Uhr
 - Parken ist in diesem Bereich vom 04.10.2012 18:00 Uhr bis 08.10.2012 8:00 Uhr nicht zulässig
3. Hamburger Platz 1 und teilweise Elsterstraße – Wendestelle der Buslinien
 - Parken ist hier im Zeitraum vom 05.10.2012 6:00 Uhr bis 08.10.2012 8:00 Uhr nicht zulässig
4. Für die Buslinien, welche die Neißestraße passieren müssen, wurde sichergestellt, dass diese bis zum 04.10.2012, 24 Uhr und ab dem 08.10.2012, 8:00 Uhr diesen „gesperrten Bereich“ passieren dürfen. Im Zeitraum vom 05.10.2012 bis 07.10.2012 fahren die Busse eine andere Route, so dass die Haltestelle „Neißestraße“ nicht angefahren werden kann.

Volksbegehren „Nachtflugverbot“ BER

Bisher über 40.000 Unterschriften geleistet

Nach drei Monaten Laufzeit haben sich 40.167 Brandenburgerinnen und Brandenburger mit ihrer Unterschrift am Volksbegehren für die Durchsetzung eines Nachtflugverbots am Flughafen Berlin Brandenburg International (BER) beteiligt. Dies entspricht rund zwei Prozent der Eintragungsberechtigten im Land Brandenburg. Dabei machten erstmals von der brieflichen Eintragung – analog einer Briefwahl – 6.677 Bürgerinnen und Bürger Gebrauch, was 16,6 Prozent der geleisteten Unterschriften entspricht. 33.490 Unterschriften wurden in den ausgelegten Eintragungslisten der örtlichen Abstimmungsbehörden geleistet.

Landesabstimmungsleiter Bruno Küpper weist darauf hin, dass für den Erfolg des Volksbegehrens 80.000 gültige Unterschriftenleistungen erforderlich sind. Erwartungsgemäß war die Beteiligung bisher in den am stärksten vom Fluggeschehen betroffenen Städte und Gemeinden am höchsten:

Gemeinde/Landkreis Unterschriften

Blankenfelde-Mahlow (Teltow-Fläming) 5.822
 Kleinmachnow (Potsdam-Mittelmark) 3.163
 Teltow (Potsdam-Mittelmark) 3.145
 Stahnsdorf (Potsdam-Mittelmark) 1.897
 Schulzendorf (Dahme-Spreewald) 1.859
 Königs Wusterhausen (Dahme-Spreewald) 1.674
 Erkner (Oder-Spree) 1.648
 Zeuthen (Dahme-Spreewald) 1.583
 Großbeeren (Teltow-Fläming) 1.548
 Ludwigsfelde (Teltow-Fläming) 1.527

**VOLKS
BEGEHREN**
Brandenburg
**BER-
NACHTFLUG-
VERBOT
22-6 Uhr**
ab 4.6.
u. a. in allen Rathäusern, Gemeindeämtern
UNTERSCHREIBEN



Weitere Infos: Aktionsbündnis für ein lebenswertes Berlin-Brandenburg (ABB), www.abn-berlin-brandenburg.de, www.nachtflugverbot-BER.de, www.Problem-BER.de

Erscheinungsdatum Amtsblatt

Das Amtsblatt der Stadt Teltow erscheint nach Bedarf bzw. in Abhängigkeit notwendiger Veröffentlichungen. Die nächste Ausgabe wird voraussichtlich Ende Oktober erscheinen.

Zu guter Letzt: Ein Hauch japanischer Kultur



Teltow ist weitaus intensiver mit der japanischen Kultur verbunden als viele andere Städte. Der Grund liegt nicht zuletzt in der wohl längsten Kirschbaumallee Berlin-Brandenburgs. Die TV-Asahi-Kirschblütenallee am ehemaligen Grenzstreifen gilt inzwischen als wesentliches charakteristisches Merkmal unserer Stadt. Die Kirschblüte steht dabei für Vergänglichkeit, Zusammengehörigkeit, neues Leben und Hoffnung. Nun kann sich die Stadt Teltow über einen weiteren japanischen Glücksbringer freuen, der Bürgermeister Thomas Schmidt im Rahmen des „Japanischen Abends“ am 05.09.2012 von der japanischen Delegation überreicht wurde. Es handelt sich um eine Kette aus 1000 von Hand gefalteten Kranichen, die der Stadt Glück und Frieden bringen soll. Hintergrund ist eine Sitte, die auf die Geschichte des Mädchens Sadako Sasaki zurückgeht. Diese möchten wir Ihnen kurz erzählen:

Sadako Sasaki gilt als eines der bekanntesten Opfer der Atombombe. Als sie mit einer Leukämiediagnose 14 Monate lang im Krankenhaus lag, berichtete ihr eine Freundin von einer Legende, die besagt, dass derjenige, der 1000 Origami-Kraniche falte, von den Göttern einen Wunsch erfüllt bekomme. Das Mädchen starb zwar, ohne dass ihr Wunsch nach Gesundheit erhört wurde, aber die Sitte, mit Papierkranichen den Frieden in der Welt anzumahnen, hat bis heute Bestand.

Die bunte Kette, an deren aufwändiger Basteltechnik unsereins mit Sicherheit verzweifeln würde, wirkt auf den Betrachter schier beeindruckend. Ob man das nachbasteln kann, fragen Sie sich? Tja, das kommt auf Ihren Versuch an. Gern können Sie sich die Kranich-Kette in unserer städtischen Tourist Information zu den regulären Öffnungszeiten anschauen. Mutige vor ... wenn Sie sich beeilen, könnten Sie den Glücksbringer sicher zum Kirschblütenfest im April 2013 fertig haben.

CN/AN

Ende nichtamtlicher Teil

Sie finden das Amtsblatt auch online auf www.teltow.de

Impressum:

Herausgeber: Der Bürgermeister der Stadt Teltow; Stadtverwaltung Teltow, Marktplatz 1/3, 14513 Teltow, Telefon (0 33 28) 4 78 10 • **Redaktion:** ÖA/Pressestelle der Stadt Teltow
Bezugsmöglichkeiten und Bedingungen: Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf, wird im Bekanntmachungskasten der Stadt Teltow vor dem Neuen Rathaus, Marktplatz 1/3, ausgehängt und liegt zusätzlich im Neuen Rathaus, Marktplatz 1/3, kostenlos aus. • **Auflage:** 11200 Exemplare • **Satz und Layout:** Teltower Stadt-Blatt, Verlags- und Presse GmbH, Potsdamer Straße 57, 14513 Teltow • **Druck und Weiterverarbeitung:** Druckerei Grabow